

Liechtenstein-Institut

EXTREMISMUS IN LIECHTENSTEIN MONITORINGBERICHT 2023

ANHANG: ZEITUNGSRECHERCHE



LIECHTENSTEIN-INSTITUT



Anhang zu Hornich, Patricia (2024): Extremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2023. Liechtenstein-Institut, Gamprin-Bendern.

Die Erhebung erfolgte im Auftrag der Gewaltschutzkommission der Regierung des Fürstentums Liechtenstein.

Gamprin-Bendern, Mai 2024

Liechtenstein-Institut
St. Luziweg 2, 9487 Gamprin-Bendern, Liechtenstein
www.liechtenstein-institut.li

Medium	Datum	Berichtstitel	Autor/Autorin
Liechtensteiner Vaterland	18.01.2023	Neuer Richter wird Causa Jäger behandeln	Julia Kaufmann
Liechtensteiner Volksblatt	27.01.2023	Das Versprechen aufrechterhalten: Erinnern in zweiter Generation	Sebastian Albrich
Liechtensteiner Volksblatt	27.01.2023	Bermann: «Sogar Spazieren im Park war Juden verboten»	Bandi Koeck
Liechtensteiner Volksblatt	28.01.2023	Holocaust-Gedenktag: Stolpersteine gegen das Vergessen	ikr
Liechtensteiner Vaterland	28.01.2023	Erinnerung an die Opfer des Holocaust	Simone Quaderer
Liechtensteiner Vaterland	09.02.2023	Neonazi wollte FL zum NS-Staat machen	Julia Kaufmann
Liechtensteiner Vaterland	09.02.2023	Landtag stellt sich geschlossen gegen die «Europäische Aktion»	jka [Julia Kaufmann]
Liechtensteiner Volksblatt	09.02.2023	Leserbrief: Alltagsrassismus in Liechtenstein	Vorstand der Jungen Liste
Liechtensteiner Vaterland	16.02.2023	Das steckt hinter der «Innsbrucker Gang»: Klaus Tschüscher packt vor Gericht aus.	Elias Quaderer
Liechtensteiner Vaterland	14.03.2023	Anti-Rassismus ist Übungssache	Gabriella Alvarez-Hummel
Liechtensteiner Vaterland	22.03.2023	Bedrohungen nicht weiter zugenommen.	Desirée Vogt
Liechtensteiner Vaterland	22.03.2023	Diskriminierung und gefährliche Drohung sind keine Bagatellen	Julia Kaufmann
Liechtensteiner Vaterland	22.03.2023	Ist doch nicht böse gemeint	Simone Quaderer
Liechtensteiner Vaterland	25.03.2023	#toleranzistdeinrecht: Wer diskriminiert wird, kann und soll sich wehren	Julia Strauss
Liechtensteiner Vaterland	01.04.2023	Bedrohung der Grundrechte durch anlasslose Vorratsdatenspeicherung	Stellungnahme der Fraktion der Freien Liste
Liechtensteiner Vaterland	26.04.2023	Regierungschef am Moneyval-Ministertreffen	ikr [Information und Kommunikation der Regierung]
Liechtensteiner Vaterland	03.05.2023	Schweizer Regierung unterstützt Holocaust-Memorial im Rheintal	pd
Liechtensteiner Vaterland	31.05.2023	Rechtsextremer muss zusätzlich 12 000 Franken bezahlen	jka [Julia Kaufmann]
Liechtensteiner Vaterland	10.06.2023	Was geschieht mit Kindern des dritten Geschlechts	Julia Strauss
Liechtensteiner Vaterland	17.06.2023	Sapperlot: Der «Like-Göllawaga» zieht durch die Sozialmedien	Julia Strauss
Liechtensteiner Vaterland	04.07.2023	Zivilcourage – ein Wert ohne Ablaufdatum	
Liechtensteiner Vaterland	08.07.2023	Digitaler Hass generiert Klicks und Likes	Julia Strauss

Liechtensteiner Vaterland	15.07.2023	Extremismusbericht: «Meldungen zu Hassreden haben zugenommen»	Red [Redaktion]
Wirtschaft Regional	04.08.2023	Landespolizei verzeichnete 2022 Rekord an Wirtschaftsdelikten	Cornelia Lehner
Liechtensteiner Vaterland	16.08.2023	Landtagspräsident: «Medienkompetenz zu fördern, ist das Gebot der Stunde»	Elias Quaderer
Liewo	20.08.2023	Landtagspräsident warnt vor Fake News	
Liewo	03.09.2023	Gleichbehandlung unterschiedlicher Glaubensrichtungen	Nicole Öhri-Elkuch
Liewo	10.09.2023	Die Experten in den Komitees	ms [Melanie Steiger]
Liechtensteiner Vaterland	14.09.2023	Nationale Meldestelle für Menschenhandel	Julia Strauss
Liechtensteiner Vaterland	10.10.2023	Keine Liechtensteiner betroffen	Patrik Schädler
Liechtensteiner Vaterland	14.10.2023	Land wäre vorbereitet auf Asylgesuche	Gary Kaufmann
Liewo	22.10.2023	Wie schätzen Sie die Sicherheitslage im Land ein? [Umfrage unter den Parteien]	Redaktion
Liechtensteiner Vaterland	24.10.2023	Ein Kraftakt, der auch Chancen bietet	Desirée Vogt
Liechtensteiner Vaterland	27.10.2023	Terrorfinanzierung über Kryptos: Wie hoch ist die Gefahr in Liechtenstein?	Elias Quaderer
Liechtensteiner Vaterland	03.11.2023	Sapperlot: Eine Rüge des Auslandsexperten Georges Baur an Liechtenstein	Manuela Schädler
Liechtensteiner Vaterland	04.11.2023	Infoveranstaltungen zum Europaratsvorsitz Liechtensteins	ikr
Liechtensteiner Vaterland	18.11.2023	Enttäuschender Vergleich [Leserbrief]	Islamische Gemeinschaft im Fürstentum Liechtenstein
Liechtensteiner Vaterland	11.12.2023	Angelique Beldner: «Wir wären nicht hier, wenn alle Probleme gelöst wären»	Jael Hollenstein

Neuer Richter wird Causa Jäger behandeln

Gegen den Pfarrer wird nicht nur wegen sexuellem Missbrauch ermittelt, sondern weiterhin wegen pornografischer Darstellung Minderjähriger.

Julia Kaufmann

Am 25. Oktober 2019 reichte ein Elternpaar aus Ruggell Anzeige gegen Thomas Jäger, den damaligen Seelsorger der Gemeinde, ein. Der Vorwurf: Jäger soll die achtjährige Tochter, die Ministrantin in Ruggell war, unter dem Vorwand in das Pfarrhaus gelockt haben, ihr ein Ministrantenbüchlein geben zu wollen. In einem Fernsehbeitrag der «Rundschau» in Zusammenarbeit mit kath.ch – dem Onlineportal der katholischen Kirche in der Schweiz – von Sommer 2022 berichten die Eltern, dass Thomas Jäger dem Mädchen das T-Shirt hochgeschoben und es an der Brust massiert habe. Am 28. Oktober 2019 beantragte die Staatsanwaltschaft Vorerhebungen wegen des Vergehens der pornografischen Darstellung Minderjähriger und des Verdachts des Verbrechens des sexuellen Missbrauchs von Unmündigen. Doch keine vier Monate später, nachdem die Anzeige der Eltern bei der Landespolizei eingegangen war, wurde das Strafverfahren wegen sexuellem Missbrauch wieder eingestellt. Nach dem Ergebnis der Vorerhebung war die Staatsanwaltschaft nicht davon ausgegangen, dass sexuelle Handlungen von Thomas Jäger am betroffenen Mädchen beweisbar wären.

Eine Hausdurchsuchung beim ehemaligen Seelsorger im November 2019 hatte dennoch einiges zu Tage gefördert. Die

Beweise reichten aus, um Thomas Jäger wegen der pornografischen Darstellung Minderjähriger vor Gericht zu bringen.

196 Internetseiten mit Kinder pornos entdeckt

Die Beamten fanden in der Wohnung des ehemaligen Ruggeller Seelsorgers unter anderem selbstgedrehte Videos mit «klarem Fokus auf die kindliche Mädchenbrust», Hinweise auf den Konsum von Kinderpornografie wie auch Indizien auf eine rechtsextreme Gesinnung. Etwa beinhalteten die Funde eine Ausgabe des Buches «Mein Kampf» von Adolf Hitler sowie eine Liste inländischer Neonazis. Noch im selben Monat wurde durch den Ruggeller Gemeinderat ein Disziplinarverfahren eröffnet. Ebenfalls wurde die Anweisung an den Pfarrer erteilt, seinen Dienst bis zum Abschluss der Strafermittlungen niederzulegen und jeden Umgang mit Kindern zu unterlassen. Jäger erhielt per sofort ein Verbot, das Schulareal zu betreten. Schliesslich legte Thomas Jäger sein Amt als Pfarrer von Ruggell am 18. Februar 2020 mit sofortiger Wirkung nieder. Der Grund: Die Staatsanwaltschaft hat nur einen Tag später den Strafantrag wegen des Vergehens der pornografischen Darstellung Minderjähriger erhoben. Der konkrete Verdacht gegen den ehemaligen Ruggeller Seelsorger bestand darin, dass dieser wissentlich über das Internet auf Kinderpornografie



Die Schlagzeilen um den ehemaligen Ruggeller Pfarrer wollen nicht abreißen.

Bild: TS (30.8.2019)

zugegriffen habe. Die Regierung leitete ebenfalls ein Verfahren auf Erlass eines Berufsverbots ein. Dieses wurde am 18. März 2020 unbefristet verhängt. Jäger fechtete das Urteil an, dem wurde jedoch nicht stattgegeben.

Schliesslich hätte sich der Ex-Pfarrer am 25. August 2020 vor dem Landgericht verantworten sollen. Doch der Stuhl mitten im Verhandlungssaal

blieb leer. Trotz zugestellter Ladung war Thomas Jäger nicht erschienen. Er liess sich entschuldigen und gab als Grund an, coronabedingt nicht von Deutschland nach Liechtenstein zu reisen. Die Verhandlung wurde in seiner Abwesenheit durchgeführt. Insgesamt 196 Internetseiten mit pornografischem Inhalt mit Kindern und Jugendlichen hatte der Forensiker der Landespolizei im Browser-Ver-

lauf von Thomas Jägers Mobiltelefon gefunden. Ebenso eine Bilddatei und vier Videos. Obwohl der Ex-Pfarrer seine Unschuld beteuerte, reichte die Beweislast für die Staatsanwaltschaft und den Richter, um den ehemaligen Seelsorger schuldig zu sprechen. Er wurde zu einer teilbedingten Geldstrafe in Höhe von 27 000 Franken verurteilt. 12 000 Franken hätte Jäger gleich bezahlen müssen,

wäre das Urteil rechtskräftig geworden. Doch so weit ist es bis heute nicht gekommen.

Ob Gutachten nun vorliegt, bleibt vorerst unbeantwortet

Der Verteidiger von Thomas Jäger meldete nach dem Urteil im August 2020 umgehend Berufung an. Das Obergericht hob das erstinstanzliche Urteil auf und spielte den Ball ans Landgericht zurück. Der Fall muss damit neu aufgerollt werden.

Weshalb auch über zwei Jahre später nichts vorwärtsgegangen ist, liegt daran, dass ein IT-Sachverständiger ein Gutachten in Ergänzung der bisherigen Auswertungen des Datenbestandes hätte erstellen sollen. Doch dem Experten wurde der Auftrag schliesslich entzogen, da er trotz dem Hinweis auf Dringlichkeit das Gutachten nicht erstattet hatte. Erst, wenn das Gutachten vorliegt, kann das Gerichtsverfahren in die zweite Runde gehen. Deshalb wurde ein zweiter Sachverständiger beauftragt. Ob das Gutachten mittlerweile vorliegt, darüber konnte das Landgericht gestern keine Auskunft geben. Denn der betreffende Akt befindet sich derzeit bei der Staatsanwaltschaft und dieser sei jedenfalls notwendig, um die Frage zu beantworten. Dennoch konnte das Landgericht bestätigen, dass seit dem 1. Januar 2023 ein neuer Richter für den Fall Jäger zuständig ist. «Der Grund für den Richterwechsel liegt in der Pensionierung des Vorgängers.»

8 | Inland

Schwerpunkt Holocaust-Gedenktag

Das Versprechen aufrechterhalten: Erinnern in zweiter Generation

Letzte Zeugen Erinnern, wenn jene, die es erleben mussten, nicht mehr unter uns sind. Die Worte jener Menschen nicht vergessen, in deren Leben die Shoah - der Holocaust - tiefe Narben hinterliess. Ihren Schwur «Nie wieder!» weitertragen. Darauf läuft die Auseinandersetzung mit dem Holocaust für jetzige und künftige Generationen immer mehr hinaus.

VON SEBASTIAN ALBRICH

Die letzten Überlebenden des Holocaust werden mit jedem Jahr, gar Monat weniger. Der Erhalt ihrer Erfahrungen und Erinnerungen wird immer wichtiger. Eine Tatsache, die auch das in diesem Jahr erschiene Buch «The Last Swiss Holocaust Survivors» der Schweizer Gamaaraal Stiftung in sich trägt. Nicht nur in seinem Titel, sondern auch durch das Wissen, dass von den 22 Holocaust-Überlebenden, die hier portraitiert wurden, lediglich 10 den Erscheinungstag erleben. Auch wenn sie nicht mehr unter uns weilen, sind ihre Erinnerungen in den für das Buch geführten Interviews verewigt. Nicht in langen Erzählungen, sondern mit einem eindrücklichen Porträtfoto und kurzen Zitaten, die sich auf einen Aspekt ihrer Erfahrung konzentrieren. Die für dieses Buch gewählte Form lässt Lesern keine Möglichkeit, sich in lange Lebensgeschichten zu flüchten und zwischen historischen Einordnungen emotional abzuschotten. Die körperliche Brutalität und emotionale Gewalt dessen, was den Überlebenden und jenen, die dieses Glück nicht hatten, widerfahren ist, trifft dadurch umso mehr.

Hoffungslosigkeit

Festgehalten sind einzelne Momente wie die letzten Erinnerungen an Eltern, Geschwister und Verwandte, bevor sie für immer in der «Vernichtungsindustrie» des Holocaust verschwanden. Sie zeigen, wozu Men-



Während der Entstehung des Buches wurden die gesammelten Bild- und Tondokumente auch in einer digitalen Ausstellung vereint. Scannen Sie den QR-Code, um diese zu betreten.

schen, Nachbarn, Doktoren - nicht Barbaren oder Monster - in der Lage sind. Die niedergeschriebenen Erinnerungen spiegeln jedoch nicht nur die Gräueltaten des Holocaust wider, sondern auch die Hoffungslosigkeit, die sich in den Überlebenden breitmachte: «Fast meine ganze Familie verschwand während des Holocaust. Einzig meine Cousine kehrte aus Auschwitz zurück», beginnt Jeanette Hadzis ihre Erzählung. «Immer zur Schlafenszeit legte sie ein altes Stück Seife auf ihren Nachttisch. Mama fragte: «Schatz, wir haben Seife. Warum behältst du dieses alte, schon ganz grau gewordene Stück?». Sie antwortete nie. Später, als wir ein Zimmer teilten, sagte ich ihr eines Abends, dass ich nicht eher schlafen würde, bis sie mir das Geheimnis dieser alten Seife erzählt habe. Weinend

sagte sie mir, dass diese Seife vielleicht den Körper ihrer Mutter und den ihres Vaters enthalte. In jener Nacht begann die Trauer um unsere Familie. Wir verloren die Hoffnung, sie jemals wiederzusehen.»

«Nie wieder!»

Alle der heute noch lebenden Holocaust-Überlebenden waren während des Holocaust Kinder. Kinder, die sich ihr ganzes Leben lang schuldig fühlten, dass gerade sie überlebten. So auch Christa Markovits: «Ich hatte immer Glück. Meine Cousine, meine Tante, mein Onkel, sie alle wurden ermordet. Und ich bin ohne Verdienst am Leben geblieben - versteckt im Kloster, versteckt in Budapest. Das habe ich nicht verdient. Ich habe das Glück nicht verdient.»

Aus dieser Schuld entstand auch ein Verantwortungsgefühl, das sich im Versprechen «Nie wieder!» und dem Weitertragen all dieser schmerzvollen Erinnerungen manifestiert. So fasste Ladislaus Löb, Überlebender des KZ Bergen-Belsen, seine Verantwortung wie folgt zusammen: «Solange ich noch da bin, muss ich alles unternehmen, damit sich die Ge-

schichte nicht wiederholt.» Er verstarb im Oktober 2021. Womit es nun die Aufgabe jener ist, mit denen er und so viele andere Überlebende ihre Erinnerungen teilten, diese wachzuhalten.

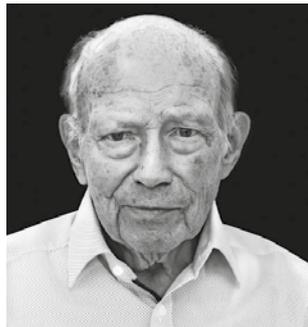
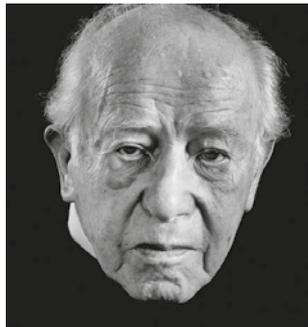
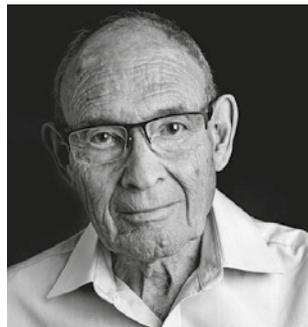
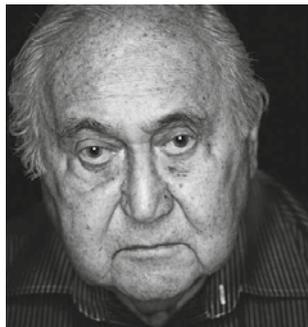
Weiter tragen

«Wer vom Holocaust nichts weiss, versteht nicht, wie fragil eine Demokratie und wie verletzlich die Menschenrechte sind», unterstreicht Anita Winter, Präsidentin der Gamaaraal-Stiftung und Herausgeberin des Buches die Wichtigkeit, dass der Holocaust und die Erfahrungen der Überlebenden nicht in Vergessenheit geraten. Denn sie zeigen, dass der Holocaust nicht unbeschreiblich oder unvorstellbar ist. «Er war nicht das Werk einer primitiven Gesellschaft, sondern einer Kulturration», betont Gregor Spuhler vom Archiv für Zeitgeschichte in seinem Vorwort zum Buch: «Die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sprechen nicht von Barbaren und Bestien, sondern von anderen Menschen - Menschen, die sie grausam qualten, die «nur ihre Pflicht» taten, die zu- oder wegschauten oder die zu helfen versuchten.»



Über das Buch
Gamaaraal Foundation (Hrsg./Anita Winter)
«The Last Swiss Holocaust Survivors»
Porträts von Überlebenden, die in der Schweiz eine neue Heimat gefunden haben
ISBN 978-3-7272-6159-6
Erschienen im Stämpfli Verlag

www.staempfliverlag.com



Sechs Menschen, sechs Überlebende, deren Erinnerungen im Buch und der Ausstellung «The Last Swiss Holocaust Survivors» festgehalten sind. Drei der sechs hier abgebildeten Personen sind jedoch bereits verstorben (von oben, nach rechts): Gabor Hirsch (verstorben), Nina Weil, Ladislaus Löb (verstorben), Fishel Rabinowicz, Walter Strauss (verstorben) und Agnes Hirschi. (Fotos: ZVG/Gamaaraal Stiftung)

18. Holocaust-Gedenktag in Liechtenstein

Der 18. Holocaust-Gedenktag der Regierung widmet sich heute Freitag, den 27. Januar, von 12.15 bis 13.15 Uhr, im Rathausaal Vaduz dem Stolperstein-Projekt des Kölner Künstlers Gunter Demnig, der kürzlich den Verlegung der ersten zwei Stolpersteine in Vaduz und der damit verbundenen Geschichte von Alfred und Gertrud Rotter-Schaie. Bis heute wurden europaweit mehr als 95 000 Stolpersteine in 31 Ländern, darunter auch Liechtenstein, seit dem 31. August 2022 (das «Volksblatt» berichtete), verlegt, um an den Holocaust und dessen Opfer zu erinnern. In den 10x10x10 cm grossen Betonquader sind jeweils Name, Leben- und Sterbedaten eines Opfers des NS-Regimes eingraviert. Die diesjährigen Gedenkfeierlichkeiten sollen daher das Engagement der liechtensteinischen Initiativgruppe zu den Stolpersteinen beleuchten und die heimische Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus in Form einer Podiumsdiskussion wachhalten. Die Gedenkfeierlichkeiten wurden in enger Kooperation mit dem Verein der Liechtensteiner Freunde von Yad Vashem organisiert.

- Programm**
- **Grussworte:** Klemens Jansen, Präsident des Vereins der Liechtensteiner Freunde von Yad Vashem
 - **Eröffnungssrede:** Dominique Hasler, Regierungsrätin
 - **Moderierte Paneldiskussion:** Es diskutieren Katja Demnig (Stiftung - Spuren - Gunter Demnig), Fabian Frommelt (Mitglied der liechtensteinischen Stolperstein-Initiativgruppe) und Peter Geiger (Historiker)



(Foto: ZVG/Gemaraal Stiftung)

Bermann: «Sogar Spazieren im Park war Juden verboten»

Generationen Seit vielen Jahren findet jährlich in der Woche des internationalen Gedenktages an die Opfer des Nationalsozialismus und die Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz eine Gedenkveranstaltung an der OSE statt. Dieses Jahr sprach Evelynne Bermann zu den Schülern der Schule.

VON BANDI KOECK

Evelynne Bermann ist nicht nur eine bekannte Künstlerin in Liechtenstein, die sich politisch aktiv für Frauenrechte einsetzte, sondern auch eine der wenigen jüdischen Menschen des Landes. Bermann sprach über ihre ganz persönliche Familiengeschichte, über ihre Mutter Alice Bermann-Cohn, welche im damaligen Breslau aufwuchs und dort ein Mädchengymnasium besuchte. Ihr Vortrag war durch viele Bilder und Zeitdokumente visuell untermauert und stellte neben der ganz persönlichen (Über-)Lebensgeschichte die wichtigsten Vorkommnisse während des Nazi-Terrorregimes anschaulich dar. Vom Überfall auf jüdische Geschäfte ab April 1933, dem sog. «Judenboykott» bis zu die im September 1935 erlassenen «Nürnberger Rassegesetze» konnte die Künstlerin schülergerecht erklären. «Man muss sehen, dass es sich dabei um einen der grössten Raubzüge der Geschichte gehandelt hat,

bei dem jüdische Menschen um ihren Besitz gebracht werden.»

Flucht nach Amsterdam

1936 bot sich für Bermanns Mutter Alice eine Gelegenheit, Nazi-Deutschland zu verlassen und durch die Hilfe eines Kinobesitzers mit ein paar Sommerkleidern und den erlaubten 10 Mark die Ausreise nach Holland anzutreten. Als Plakatmalerin fertigt sie Kinoplakate an. Evelynne Bermann berichtete über den letzten Besuch der Eltern, denn ab 1938 nahmen die Niederlande keine Flüchtlinge mehr auf. Zeitgleich fand in Deutschland die Reichsprogromnacht, bei der Gebäude geplündert und verwüstet

wurden, Synagogen in Brand gesteckt, jüdische Menschen verprügelt oder ermordet wurden, statt. Alice Cohn schafft es nicht, ihre Eltern nach Amsterdam zu holen. Sie wollte sich als Spielzeugherstellerin selbstständig machen, doch mit 10. Mai 1940 werden diese Pläne zunichte gemacht - die Nazis besetzen die Niederlande, welche kapitulieren. Da alle Landwege gesperrt sind, gelingt ihr keine Flucht. 1940 wird sie von der GESTAPO vier Tage lang verhört. «Sie wollte mir darüber erzählen, sagte mir, dass es nicht angenehm war, das müsse ich ihr glauben.» 1941 wurde der neu eingeführte Personalpass mit einem «J» für jüdische Men-

schen versehen. Dieser galt als fälschungssicher. Es folgten Begriffe wie «Linsiedlung», «Enteignung» und «Verdrängung». «Sogar das Spazieren im Park war für Juden verboten, es folgte 1942 die Einführung des Judensterns.»

Kinderretterin und Passfälscherin

Bermanns Mutter Alice konnte nur knapp einer Deportation entkommen. «Sie wagte es nicht mehr, in ihrem eigenen gemieteten Zimmer zu übernachten. Zum Glück hatte sie Freunde, die sie aufnahmen.» Alice gelingt es, ein dreijähriges jüdisches Mädchen zu retten und im letzten Moment selbst aus Amsterdam und vor der GESTAPO, welche sie deportieren wollte, zu fliehen. Fortan lebte sie unter falschem Namen als Jules Goedman. Im Jahr 1943 fand die begabte Zeichnerin im Verborgenen zu ihrer neuen Aufgabe als Passfälscherin. Viele dieser Arbeiten mit den von Alice gefälschten Stempeln und Zertifikaten sind bis heute erhalten geblieben. «Das Fälschen von Unterschriften war auch eine Spezialität meiner Mutter», so Bermann, die den Jugendlichen zeigte, wie geschickt ihre Mutter dabei vorgegangen ist. «Ende 1943 waren nahezu alle Juden aus Holland in Lagern inhaftiert oder schon deportiert worden, trotzdem hören die ständigen Kontrollen nicht auf. Die Nazi-Besatzer machten jetzt Jagd auf Männer zwischen 20 und 45 Jahren, die zur Zwangsarbeit in Deutschland verschleppt werden sollten.» Alice Cohn hilft auch untergetauchten Holländern mit ihrem Talent. «Gerne erzählte mir meine Mutter, dass

sie im letzten Kriegsjahr Tür an Tür mit dem deutschen Fälscherjäger wohnte.» Das Kriegsende erlebte das Mitglied der holländischen Widerstandsbewegung mit Freunden. Von ihren Eltern hatte sie nur noch eine Postkarte, da diese nach Auschwitz verschleppt und dort ermordet wurden. «Für Alice wurde aus der Hoffnung, ihre Eltern doch noch wiederzusehen, die traurige Gewissheit ihres Todes.»

Neuanfang in Liechtenstein

Im März 1946 reiste Alice Cohn erstmals nach Liechtenstein, um eine Grosstante und deren Sohn zu besuchen, die dorthin hatten flüchten können. In Schaan lernte sie Rudolf Bermann, Evelynnes Vater, kennen, der 1935 aus Süddeutschland nach Liechtenstein gekommen war. Auch er war Jude, der im Fürstentum eine Stelle antrat. Sie, aus der Stadt kommend, habe nicht im Bauerndorf Schaan leben wollen, doch die Liebe habe gesiegt. Nach der Hochzeit und Familiengründung 1947 gründete das Paar die Lackfabrik Schekolin AG in Bendern. «Meine Mutter war immer der Ansicht, dass es als Jüdin haben, falls sie verhaftet würde. Sie war glücklich, überlebt zu haben und fühlte sich nie als Heidin.» Alle Anwesenden hingen der Vortragenden regelrecht an den Lippen. Eine Geschichte, die man nie vergessen darf!



Evelynne Bermann spricht vor den Schülerinnen und Schülern. (Foto: ZVG/B. Koeck)



Die Stolpersteine in Vaduz. Diese erinnern an die tragische Geschichte von Alfred und Gertrud Rotter-Schaie. (Foto: Michael Zanghellini)

Holocaust-Gedenktag: Stolpersteine gegen das Vergessen

Schoa Im Rahmen des Internationalen Tags des Gedenkens an die Opfer des Holocausts fand am Freitag erneut ein Gedenk Anlass in Vaduz statt.

Die Gedenkfeierlichkeiten widmeten sich dem Stolperstein-Projekt des Kölner Künstlers Gunter Demnig. Kürzlich wurden die ersten zwei Stolpersteine in Vaduz verlegt. Diese erinnern an die tragische Geschichte von Alfred und Gertrud Rotter-Schaie. In ihrer Rede habe Regierungsrätin Dominique Hasler betont, dass das Stolperstein-Projekt einen bedeutenden Beitrag zur Erinnerungskultur in Europa leistet, teilte die Regierung mit.

Am 27. Januar 1945 befreiten Soldaten der Roten Armee das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, in



So berichtete das «Volksblatt» in der Ausgabe vom 27. Januar 2023.

dem mehr als eine Million Menschen ermordet wurden. Der Tag der Be-

freiung jährt sich zum 78. Mal. Seit 2002 gedenken die Mitgliedsstaaten

Europas an diesem Tag der Opfer des Holocausts. An diesen Gedenkfeiern beteiligt sich seit Jahren auch Liechtenstein. Dieses Jahr sei die Arbeit der «Stiftung - SPUREN - Gunter Demnig», das Engagement der liechtensteinischen Stolperstein-Initiativgruppe und die einheimische Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus im Rampenlicht gestanden.

«Begegnen im täglichen Leben»

Wie die Regierung schreibt, habe Aussen- und Bildungsministerin Dominique Hasler in ihrer Eröffnungsrede die Bedeutung des Stolperstein-Projekts unterstrichen: «Den verlegten Stolpersteinen begegnen wir im täglichen Leben, mitten in unserem Alltag und meist unerwartet. Wir begegnen den Stolpersteinen an Orten, wo heute Menschen leben und früher Opfer gelebt haben. Durch diese Initiative der Stolpersteine werden Namen benannt und individuelle Geschichten erzählt.» (red/ikr)



Im Fokus: Der Historiker Fabian Frommelt und Katja Demnig von der Stiftung Spuren - Gunter Demnig. (Fotos: Michael Zanghellini)



Regierungsrätin Dominique Hasler bei ihrer Eröffnungsrede.



War Teil der Podiumsdiskussion: der Historiker Peter Geiger.



Klemens Jansen, Präsident der Liechtensteiner Freunde von Yad Vashem.

Erinnerung an die Opfer des Holocaust

Der gestrige Holocaust-Gedenktag im Rathaussaal in Vaduz wurde dem Stolperstein-Projekt des Kölner Künstlers Gunter Demnig gewidmet.

Simone Quaderer

«Der Holocaust, der millionenfache industrialisierte Mord, den Hitlerdeutschland in radikalster Zuspitzung der nationalsozialistischen Idee verübte, bleibt Teil der europäischen Geschichte und der Weltgeschichte», sagt Historiker Peter Geiger. Damit dieser Teil der liechtensteinischen Geschichte nicht in Vergessenheit gerät, lud das Amt für Auswärtige Angelegenheiten zum 18. Holocaust-Gedenktag in den Rathaussaal in Vaduz ein. Der Gedenktag thematisierte angesichts der kürzlichen Verlegung der ersten zwei Stolpersteine in Vaduz die wichtige Arbeit der Stiftung - Spuren - Gunter Demnig. Zudem wurde das Engagement der liechtensteinischen Stolperstein-Initiativgruppe sowie die Geschichte Liechtensteins in der Zeit des Nationalsozialismus beleuchtet.

Europaweit mehr als 95 000 Stolpersteine

Am 27. Januar 1945 befreiten Soldaten der Roten Armee das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, in dem mehr als eine Million Menschen ermordet wurden. Der Tag der Befreiung jährte sich gestern zum 78. Mal. Seit 2002 wird dieser Tag von den Mitgliedstaaten des Europarats zum Anlass genommen, der Opfer des Holocaust zu gedenken. «Der Ge-



Peter Geiger, Klemens Jansen, Dominique Hasler, Katja Demnig und Fabian Frommelt (v.l.). Bilder: Nils Vollmar

denktag fasst sich dieses Jahr mit einem dramatischen Teil der liechtensteinischen Geschichte und steht in Erinnerung an Alfred und Gertrud Rotter-Schaie», sagt Julia Frommelt vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten. Das ursprünglich aus Deutschland stammende jüdische Ehepaar stürzte am 5. April 1933, verfolgt von Liechtensteiner Nationalsozialisten, unterhalb von Gaflei zu Tode. Vergangenen September verlegte Katja

Demnig von der Stiftung - Spuren - Gunter Demnig im Vaduzer Städtle sogenannte Stolpersteine: kleine, im Boden verlegte Gedenktafeln. Eine liechtensteinische Initiativgruppe kam mit dem Vorschlag auf die Gemeinde Vaduz zu, einen zentralen Standort in Vaduz zu finden, um die Stolpersteine zu platzieren. Sie sollen an das Schicksal der Menschen in der Zeit des Nationalsozialismus erinnern, die verfolgt, ermordet, deportiert oder vertrieben

wurden. «Bis heute wurden europaweit mehr als 95 000 Stolpersteine verlegt, um dem Holocaust und dessen Opfern zu gedenken. In den Betonquadern sind jeweils Name, Lebens- und Sterbedaten eines Opfers des NS-Regimes eingraviert», erklärt Frommelt.

Zu Beginn der Veranstaltung machte Klemens Jansen, Präsident der Liechtensteiner Freunde von Yad Vashem auf die nationalsozialistische Bewegung während des Zweiten

Weltkriegs in Liechtenstein aufmerksam. Daraus ergebe sich der Einsatz des Vereins gegen das Leugnen, Relativieren und Vergessen des Geschehenen.

«Anonyme Opferzahl bekommt ein Gesicht»

In diesem Sinne unterstrich auch Aussen- und Bildungsministerin Dominique Hasler in ihrer Rede die Bedeutung des Stolperstein-Projekts: «Den verlegten Stolpersteinen begegnen wir im täglichen Leben, mitten in unserem Alltag und meist unerwartet. Wir begegnen den Stolpersteinen an Orten, wo heute Menschen leben und früher Opfer gelebt haben.» Durch die Stolperstein-Initiative könne man individuelle Geschichten erzählen und «die anonyme Zahl von sechs Millionen Holocaustopfern bekommt ein Gesicht.» Weiters betont Regierungsrätin Hasler, wie wichtig es ist, die gemeinsame Geschichte aufzuarbeiten, um aus den Ereignissen lernen zu können. «Dies gerade in einer Zeit, in welcher wir miterleben, wie die Demokratie und der Rechtsstaat zunehmend in Gefahr geraten.»

In der anschliessenden Podiumsdiskussion erklärte Katja Demnig die Beweggründe zum Stolperstein-Projekt ihres Mannes und betonte, dass der Fokus auch besonders darauf lag, individuelle Schicksale im öffentlichen Raum sichtbar zu machen. Im Anschluss erzählte

Fabian Frommelt, Mitglied der liechtensteinischen Stolperstein-Initiativgruppe, wie die Stolpersteine den Weg nach Liechtenstein fanden. Die Podiumsdiskussion wurde von Peter Geiger abgerundet, der den Gästen genauere Einblicke zu den Geschehnissen am 5. April 1933 gewährte und vom weiten Schicksal der Täter erzählte. Der Gedenktag endete mit Fragen aus dem Publikum an die Teilnehmenden der Podiumsdiskussion und einem anschliessenden Apéro.

Stiftung - Spuren - Gunter Demnig

Die Stiftung - Spuren - Gunter Demnig bewahrt die Ideen und das Lebenswerk des Künstlers Gunter Demnig. Besonders das Projekt Stolpersteine soll dabei im Mittelpunkt stehen. Dessen Schwerpunkt ist es, weltweit das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus wachzuhalten, indem vor ihrem letzten selbst gewählten Wohnort oder anderen zu bestimmenden Orten Gedenktafeln aus Messing niveaugleich in das Pflaster des Gehwegs integriert werden. Diese Gedenksteine erinnern an das Schicksal der Menschen, die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt, ermordet, deportiert, vertrieben oder in den Suizid getrieben wurden.



Neonazi wollte FL zum NS-Staat machen

Das Kriminalgericht spricht einen Liechtensteiner schuldig. Er gehörte zur Führungsspitze der rechtsextremen «Europäischen Aktion».

Julia Kaufmann

Die 25 Seiten lange Anklageschrift der Liechtensteiner Staatsanwaltschaft zeigt das Ergebnis langjähriger Vorerhebungen seit dem Jahr 2018. Geführt wurden sie gegen einen unterdessen Mitte 30-jährigen Liechtensteiner, dessen Name nicht nur der rechtsextremen Szene, sondern auch dem Staatsschutz, der Landespolizei und selbst der Regierung ein Begriff ist. Der Mann war in der Vergangenheit oft bei rechtsextremen Vorfällen in Liechtenstein zugegen – etwa bei einer rechtsextremen Veranstaltung 2010 in Steg. Im September 2012 trat er schliesslich im Elsass am sogenannten «Europafest» der rechtsextremen «Europäischen Aktion» (EA) als «Landesleiter Liechtenstein» öffentlich in Erscheinung. Nach einem Pressebericht und politischem Druck hat er zwar seinen Rückzug angekündigt, doch gemäss Staatsanwaltschaft soll er sich weiterhin aktiv und ehrgeizig für die EA engagiert und innerhalb der Organisation Karriere gemacht haben.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Liechtensteiner das Verbrechen staatsfeindlicher Verbindungen und das Vergehen der Diskriminierung vor. Gestern befasste sich das Kriminalgericht mit dem Fall – und es dürfte das erste Mal gewesen sein, dass in Vaduz jemand wegen der Beteiligung an einer

staatsfeindlichen Vereinigung vor Gericht steht.

Liechtensteiner an der Spitze der Vereinigung

Die «Europäische Aktion» wurde 2010 vom Schweizer Holocaustleugner Bernhard Schaub gegründet. Grundlage ihrer Ideologie waren eine extreme Form von Rassismus und Antisemitismus sowie diverse rechte Verschwörungserzählungen. Das Ziel: Die Errichtung einer «Europäischen Eidgenossenschaft», die «ausser- und verteidigungspolitisch» als Grossmacht auftritt. Mit einem 7-Phasen-Plan sollte am Tag X in diversen europäischen Ländern – auch in Liechtenstein – die Macht durch die EA ergriffen werden. Der Plan ist bekanntlich gescheitert und die EA hat sich nach eigenen Angaben im Juni 2017 aufgelöst. Auslöser waren zahlreiche Razzien gegen den rechtsextremen Zusammenschluss.

Der vom Kriminalgericht angeklagte Liechtensteiner soll von 2012 bis zur Auflösung zuerst «Landesleiter Liechtenstein» gewesen sein und ab 2013 sogar als «Leiter der Europäischen Tagsatzung» an der Führungsspitze der EA gestanden haben. Der Angeklagte wollte gestern davon allerdings nichts wissen. Sein Verteidiger plädierte auf einen Freispruch und er selbst bekannte sich in beiden Anklagepunkten als nicht schuldig. Zudem verwies der Liech-



Vor Gericht verweigerte der Angeklagte die Aussage. Bild: Nils Vollmar

tensteiner auf seine vorab eingereichte Stellungnahme. Gestern verweigerte er die Aussage. Nichtsdestotrotz stellten ihm der Senatsvorsitzende und der Staatsanwalt während rund zwei Stunden eine Frage nach der anderen – alle blieben unbeantwortet. Der Angeklagte signalisierte jeweils mit einem leichten Kopfschütteln, dass er nichts sagen werde. Eine Verurteilung folgte trotzdem. Die Beweislast war erdrückend.

«Mein Kampf» und Reichsfahnen besessen

Der Internetverkehr des Angeklagten wurde ab 2017 über-

wacht. Daraus ergab sich, dass der Mann auf diverse rechtsextreme Seiten zugegriffen hat und als Webmaster in regelmäßigen Abständen die Webseite der EA aktualisiert und mit neuen Inhalten besetzt hat. Anlässlich einer Hausdurchsuchung wurden Reichsfahnen und eine Ausgabe von «Mein Kampf» sichergestellt. Ebenso war der Liechtensteiner in Besitz sämtlicher Ausgaben neonazistischer Zeitschriften und er verfügte über unzählige Flyer, Aufkleber sowie Luftballons der EA. Auf dem Mobiltelefon und auf dem Server fand die Polizei über 4000 Musiktitel rechtsextre-

mer Bands sowie einige Informationen zur Struktur der EA. «Eine entsprechende Ideologie ist nicht zu leugnen», bemerkte der Staatsanwalt. Für ihn hätten die Beweisergebnisse in den fünf relevanten Punkten genügend Aufschluss gegeben.

Erstens: Das Motiv. «Jemand, der fremdenfreundlich ist, umgibt sich nicht mit zahlreichen Personen aus der rechtsextremen Szene, hört nicht diese Musik und liest nicht diese Zeitschriften.» Zweitens: War die EA eine Vereinigung? «Es war ein Zusammenschluss von mehr als zehn Personen, es gab eine Hierarchie, einen Leitfaden sowie Rechte und Pflichten.» Drittens: Die Betätigung des Angeklagten innerhalb der EA. Der Staatsanwalt war überzeugt, dass der Liechtensteiner eine führende Rolle hatte. Unter anderem habe er die E-Mail-Adresse des «Leiters der Europäischen Tagsatzung» genutzt und Bernhard Schaub habe anlässlich eines Neujahrsbriefes geschrieben, die EA werde nun von «einem jungen tatkräftigen Mann aus Liechtenstein» geführt. Ebenso hätten ihn andere «Landesleiter» als Leiter der Gesamtorganisation identifiziert. Viertens: Hat die EA die Rassendiskriminierung gefördert? «Die EA wurde vom Verfassungsschutz und dem Wiener Landesgericht als neonazistische Vereinigung eingestuft.» Ausserdem wäre das Ziel gewesen, Menschen, die aus ei-

nem Land ausserhalb Europas eingewandert sind, in ihre Heimatländer zurückzuführen. Fünftens: Ist die EA eine staatsfeindliche Verbindung? Auch diese Frage konnte der Staatsanwalt deutlich bejahen. Immerhin hätten gesetzeswidrige Mittel eingesetzt werden sollen, um die «Europäische Eidgenossenschaft» zu errichten und souveräne Staaten zu stürzen.

«EA war ein zutiefst rassistischer Haufen»

Der Senat des Kriminalgerichts verurteilte den Liechtensteiner zu einer Freiheitsstrafe von 21 Monaten, die auf eine Probezeit von drei Jahren bedingt nachgesehen wird. Zudem muss er die Verfahrenskosten von 5000 Franken bezahlen. Der Vorsitzende bemerkte: «Die EA war ein zutiefst rassistischer Haufen, der diskriminierendes Gedankengut verbreitet und Schund publiziert hat.» Die bei der Hausdurchsuchung konfiszierten Gegenstände werden vernichtet. Der Strafrahmen lag zwischen sechs Monaten und fünf Jahren Haft. Mildernd wurde berücksichtigt, dass der Tatzeitraum schon länger zurückliegt und sich der Angeklagte seither nichts mehr zuschulden kommen liess. «Ob Sie die Wende schaffen, wird die Zukunft zeigen.» Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der Staatsanwaltschaft ist die spätere Verfolgung des Mitte 30-jährigen weiterhin vorbehalten.

Landtag stellte sich geschlossen gegen die «Europäische Aktion»

Die «Europäische Aktion», kurz: EA, trat in der Vergangenheit in Liechtenstein immer wieder in Erscheinung. Vor rund zehn Jahren haben die Mitglieder der EA Liechtenstein mit Flyern, die an alle Haushalte verteilt werden sollten, mit Plakaten, Transparenten und Ballonaktionen für mächtig Aufbruch im Land gesorgt. Im Februar 2013, anlässlich der Präsentation des Monitoringberichts 2012 zum Rechts- extremismus in Liechtenstein,

erklärte Jules Hoch, damaliger Kripo-Chef und Leiter der Gewaltschutzkommission: «Der Personenkreis hinter allen Aktionen ist an sich der gleiche und der Landespolizei weitgehend bekannt. Der harte Kern der Szene umfasst 30 bis 40 Personen.» Zu dieser Zeit hatte die Landespolizei bereits Kenntnis davon, dass der «führende Kopf» dieser Liechtensteiner Zelle der gestern verurteilte Mitte 30-Jährige war. An derselben

Pressekonferenz betonte Wilfried Marxer vom Liechtenstein-Institut zudem, dass die Gruppierung mit ihren Aktionen nicht nur in Liechtenstein auf sich aufmerksam gemacht habe. «Bei Veranstaltungen im Ausland wird die Szene in Liechtenstein sehr lobend erwähnt, weil sie so aktiv sei und eine öffentliche Präsenz wie in kaum einem anderen Land habe. Es muss uns zu denken geben, dass wir aus dem Blickwinkel der rechtsextre-

men Szene als Vorbild dargestellt werden.»

Frühere Mitglieder verstorben oder inhaftiert

Das Thema «Europäische Aktion» kam auch in der Politik aufs Tapet. In der September-Session 2012 appellierte zunächst der damalige Abgeordnete Harry Qaderer an den Landtag, dass sich dieser geschlossen zeigen und sich «gegen die immer wiederkehrenden rechtsra-

dikalen Angriffe der Bewegung «Europäische Aktion» stellen solle. Erst wenige Tage zuvor hatte die EA wieder mit Flugblättern mit ausländerfeindlichem Inhalt für Aufsehen gesorgt. Am Ende dieser Session verlas der damalige Landtagspräsident Arthur Brunhart schliesslich eine Stellungnahme, hinter der alle 25 Abgeordneten standen: «Der Landtag verurteilt einhellig und mit aller Vehemenz solche, das rechtsextre-

me Gedankengut porträtierenden Aktionen.»

Mittlerweile ist es um die EA still geworden – auch wenn sie nach ihrer Selbstauflösung im Juni 2017 für kurze Zeit weiter in Erscheinung trat, sind viele federführende Personen bereits verstorben oder inhaftiert. Zuletzt wurden 2021 am Wiener Landesgericht vier frühere Mitglieder der EA schuldig gesprochen und zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. (jka)

Gesellschaft

Alltagsrassismus in Liechtenstein

Blackfacing begann im frühen 19. Jahrhundert in den USA. Ein weisses Publikum wurde mit stereotyper Darstellung Afroamerikaner/-innen oder Afrikaner/-innen unterhalten. Das in einer Zeit, in der die Sklaverei in Amerika auf dem Zenit stand und durch die Kritik an der Sklaverei der Druck zu ihrer Rechtfertigung immer grösser wurde. Rassistische Stereotypen wie sie heute existieren, stammen häufig aus jener Zeit. Sie sollten die Menschen abwerten und deren Ausbeutung und Unterdrückung rechtfertigen. Solche Shows wurden später auch in Europa aufgeführt. Deshalb muss verstanden werden, dass Blackfacing an der Fasnacht, wie es das «Vaterland» vergangenen Montag auf seiner Website veröffentlicht hat, nicht einfach harmlos und witzig ist, sondern auch heute noch rassistische Vorurteile weiterverbreitet. Dabei muss diese Verkleidung nicht böswillig gewählt worden sein. Sowohl die Verkleidung als auch das Verbreiten von Bildern auf der Website einer Landeszeitung zeigen, dass es in Liechtenstein immer noch an Bewusstsein gegenüber Rassismus fehlt. Rassismus ist nicht nur ein Gewaltakt gegen oder das Beschimpfen von Minderheiten, sondern hat viele andere Facetten. Heute verstehen zum Beispiel alle, warum niemand mehr stereotyp jüdisch angezogen an die Fasnacht gehen oder antisemitische Karikaturen in der Zeitung abdrucken sollte. Wir sehen bei uns in Liechtenstein Handlungsbedarf. Denn es ist klar: Rassismus ist kein individuelles Problem, sondern ein gesellschaftliches. So müssen das Land, aber auch die Medien ihren Einsatz gegen Rassismus erhöhen. Zum Beispiel durch den Schulunterricht, Werbekampagnen und eine öffentliche Stelle, die sich mit Rassismus beschäftigt.

Vorstand der Jungen Liste

Das steckt hinter der «Innsbrucker Gang»: Klaus Tschütscher packt vor Gericht aus

Vor Gericht nahm der Ex-Uniratspräsident erstmals Stellung zur «Chat-Affäre» – und rückte manche seiner Chats in einen anderen Kontext.

Elias Quaderer

Sie war vor drei Monaten der politische Aufreger schlechthin: die «Chat-Affäre» der Universität Liechtenstein. In einem arbeitsrechtlichen Verfahren zwischen der Ex-Rektorin Ulrike Baumöl und der Universität Liechtenstein brachte Klägerin Baumöl über hundert Seiten Chatprotokolle als Beweismittel ein. Und am ersten Prozesstag zitierte sie aus den Protokollen einzelne Nachrichten von Universitätsratspräsident Klaus Tschütscher. Der vermeintlich despektierliche Ton, den Tschütscher in den Chats gegen Österreicher Professoren anschlug, versetzte die Öffentlichkeit in Empörung. Und aufgrund von Druck aus dem Landtag sah sich Tschütscher letztlich gezwungen, von seinem Amt zurückzutreten.

Politisch hat sich die Angelegenheit somit bereits erledigt, aber juristisch ist beim Fall noch kein Ende in Sicht. Gestern fand der zweite Prozesstag statt, viele weitere werden folgen – sofern sich die Parteien nicht aussergerichtlich einig werden. Doch gestern Nachmittag bekam der ehemalige Universitätsratspräsident Klaus Tschütscher erstmals die Gelegenheit, seine Sicht der Dinge darzulegen. Die Einvernahme wurde zwar noch nicht abgeschlossen. Aber nach jetzigem Stand müssen die «Tschütscher-Chats» in einem anderen Licht betrachtet werden.

Vorwürfe gegen Mitarbeiter wegen Rechtsextremismus

Gleich zu Beginn seiner Einvernahme kam der ehemalige Universitätsratspräsident auf eine seiner prominentesten Chatnachrichten zu sprechen: «Für mich ist es klar, wir müssen die Innsbrucker Gang ausdünnen», soll er im Dezember 2019 an Baumöl geschrieben haben. Tschütscher merkte dazu aber an: «Der Chatverlauf wurde nicht vollständig wiedergege-



«Der Chatverlauf wurde nicht vollständig wiedergegeben», erklärte Tschütscher gestern vor Gericht.

Bild: Tatjana Schnalzger (24.3.2022)

ben.» Und die Nachricht sei in einem Kontext zu sehen als es galt, «eine der grössten Reputationskrisen der Universität Liechtenstein abzuwenden».

Konkret ging es um ein anonymes Mail, das im Oktober 2019 bei der Universität Liechtenstein einging. Darin wurde einem Assistenzprofessor vorgeworfen, einen rechtsradikalen Hintergrund zu haben. Und der anonyme Absender drohte, damit an die Presse zu gehen. «Die Vorwürfe wogen schwer», so Tschütscher. Darum leitete die Universität eine interne Untersuchung ein. Bald habe sich herausgestellt, dass es bei der Anstellung und Beförderung des betroffenen Assistenzprofessors zu Ungereimtheiten kam. Die beiden damaligen Prorektoren der Uni sollen nicht sämtliche Unterlagen vorgelegt haben, führte Tschütscher aus. Wie Baumöl ergänzend ausführte, wussten die

beiden Prorektoren, dass besagter Assistenzprofessor vor über zehn Jahren einmal Mitglied einer rechts-nationalistischen Gruppierung in Südtirol war. Und im Bewusstsein, dass dies allfällig gegen ihn vorgebracht werden könnte, verfassten die zwei Rektoratsmitglieder ein Dokument, um den Assistenzprofessor zu entlasten. Alle drei – die zwei Prorektoren sowie der Assistenzprofessor – kamen ursprünglich aus der Universität Innsbruck.

Im Rahmen der internen Untersuchung wurden auch die Angestellten des betroffenen Lehrstuhls befragt. Doch zwei Mitarbeiter – beide hatten ebenfalls ihre Universitätskarriere in Innsbruck gestartet – erklärten von Anfang an, dass sie zum Fall nichts sagen können. «Aufgrund der gehäuften Situationen mit Innsbruck und der Gefahr, dass die Medien darauf aufmerksam werden, fiel der Ausdruck «Inns-

brucker Gang», sagte der Ex-Uniratspräsident.

Baumöl: «Unglaublich, wie sich solche Zellen bilden»

Baumöl schien laut Tschütscher damals im Dezember 2019 die Ansicht zu teilen, dass diese «Innsbrucker Gang ausgedünnt» werden müsse. So soll die Rektorin ihm damals geantwortet haben: «Denke auch, dass wir hier langsam einen Wechsel starten müssen» und «unglaublich, wie sich solche Zellen bilden».

Diese beiden Nachrichten von Baumöl waren bislang der Öffentlichkeit noch nicht bekannt. Und sie rückten die bisherigen Aussagen Tschütschers in einen anderen Kontext. Für den ehemaligen Uniratspräsidenten stand zumindest fest: Aus diesen Aussagen «eine Gesinnung herzustellen – vor dem Hintergrund, dass die Hälfte meiner Verwandtschaft

aus Österreich stammt – ist gewagt». Der Fall um die anonyme Mail sei letztlich im Februar 2020 beigelegt worden. Mit dem betroffenen Assistenzprofessor gelang es, sich einvernehmlich zu trennen. «Zu seiner Gesinnung haben wir keine Nachforschungen angestellt», betonte Tschütscher. Aber die ganze Sache habe organisatorische Mängel zutage gefördert, auf die mit mehreren Massnahmen reagiert wurde. Unter anderem wurden die beiden Prorektoren abberufen.

Klage über Überwachung wie bei der Stasi

Bevor am Nachmittag Tschütscher zum ersten Mal einvernommen wurde, wurde am Vormittag Baumöl durch die Beklagtenseite befragt. Die Ex-Rektorin zeichnete in ihren Ausführungen erneut ein Bild der konstanten Überwachung des Rektorats durch den Uni-

versitätsratspräsidenten. Tschütscher verfüge dafür über ein Netzwerk an Personen an der Universität, die ihm Informationen zugetragen würden. Umgekehrt habe er auch eine Liste an Personen, die er nicht mehr an der Uni sehen wolle.

«Ein Netzwerk zur Kontrolle von Personen? Das klingt Stasimässig», fragte der Anwalt der Universität. «Ehrlich gesagt – genau so haben wir uns auch gefühlt», antwortete Baumöl. Als Beispiel führte sie an, dass Tschütscher ihr ein Foto vom unaufgeräumten Büro eines Mitarbeiters gezeigt habe und meinte: «Jemanden, der so unordentlich ist, wollen wir nicht an der Universität haben.»

Darauf entgegnete Tschütscher, dass es weder ein Überwachungsnetzwerk noch eine Feindesliste gebe – zumal die von Baumöl genannten Personen, die sich auf der Liste befinden sollen, an der Universität immer noch Führungspositionen bekleiden. Zudem «verwehre ich mich in aller Deutlichkeit gegen das Wort «Stasi»». Und das Foto vom unaufgeräumten Büro sei im ganzen Betrieb kursiert. «Das war ein Running Gag.»

Richterin fragt, ob Vergleich nicht sinnvoller wäre

Nach sieben Stunden unterbrach die RichterIn die Befragung Tschütschers. Das eigentliche Thema des Verfahrens – die Frage ob die fristlose Kündigung Baumöls rechtmässig war – wurde noch gar nicht angeschnitten. Und noch zwanzig weitere Personen sollen einvernommen werden. Entsprechend klagte die RichterIn zu Beginn der Verhandlung: «Der Verfahrensaufwand ist enorm. Was hier noch an Prozesstagen und Kosten kommen wird – das ist immens.» In diesem Sinne sollten sich beide Parteien doch Gedanken machen, ob es nicht sinnvoll wäre, sich aussergerichtlich auf einen Vergleich zu einigen.

PUBLIREPORTAGE

Anti-Rassismus ist Übungssache

Zum Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März organisiert der Fachbereich Chancengleichheit vom Amt für Soziale Dienste ein Podium zum Thema Alltagsrassismus. Mit dabei: die Agentin für Diversität am Schauspielhaus Zürich, Yuvviki Dioh.

Yuvviki Dioh hält kurz inne, als sie danach gefragt wird, wie sie den Begriff Alltagsrassismus erklären würde, wenn das Gegenüber noch nie davon gehört hat. Sie will eine klare Antwort dazu geben: «Das sind ganz alltägliche Situationen, in denen nicht-weiße Menschen negative Erfahrungen machen: beim Einkaufen, auf Wohnungs- und Jobsuche, im Ausgang.» Es folgen Beispiele: Man wird auf Hochdeutsch oder in gebroche-

nem Deutsch angesprochen. Im Bus setzt sich niemand neben einen. Man kassiert abfällige Bemerkungen. Ständig wird gefragt, woher man «wirklich» kommt.

Was, wenn es nicht böse gemeint ist?

Auch wenn solche Aussagen und solches Verhalten nicht per se «böse gemeint» sind, so Dioh, werden sie von Betroffenen häufig als ausgrenzend

empfunden. Wenn immer wieder gefragt werde, woher man «wirklich» komme, habe man ständig das Gefühl, man müsse sich und seine Existenz rechtfertigen: «Das hat einen massiven Einfluss darauf, wie ich mich im Alltag bewegen kann. Und für das Zuhause-Gefühl. Auch wenn das hier mein Daheim ist und ich kein anderes Daheim kenne, fühle ich mich nicht daheim.» Dieses ständige Suggestieren, dass man nicht wirklich hierhergehöre: Das sei ein typischer Schaden, der durch Alltagsrassismus entsteht.

Üben und besser machen

Wie geht man damit um, wenn man merkt, dass man selbst schon solche Aussagen gemacht hat? Yuvviki Dioh findet, der erste Schritt ist bereits gemacht, wenn man überhaupt merkt: «Ah, jetzt habe ich etwas gemacht oder gesagt, was nicht gut war, und ich kann nachvollziehen, warum.» Der nächste Schritt wäre, sich zu informieren und sich mehr Wissen anzueignen – und dies wirklich eigenverantwortlich. Wichtig ist

zu versuchen, diese Fehler nicht mehr zu machen. Das, so Dioh, sei oft einfach eine Übungssache.

von Gabriella Alvarez-Hummel

«Das ist doch nicht böse gemeint!»

Internationaler Tag gegen Rassismus am 21. März, 18 Uhr, zum Thema Alltagsrassismus

- In der Aula der Weiterführenden Schulen Vaduz, Marianumstrasse 43
- Begrüssung durch Regierungsrat Manuel Frick
- Inputreferat von Yuvviki Dioh
- Podiumsdiskussion moderiert von Gabriella Alvarez-Hummel
- anschließender Apéro
- Anmeldung bis zum 16. März unter: E-Mail: info.cg@liv.li, Telefon: +423 236 60 60



Yuvviki Dioh ist die Agentin für Diversität am Schauspielhaus Zürich und hält am 21. März, dem Internationalen Tag gegen Rassismus, in Vaduz ein Inputreferat. Bild: zvg

Woher kommst du denn?

Du sprichst aber gut Deutsch!

Das ist doch nicht böse gemeint!

Was Alltagsrassismus mit Betroffenen macht.

Solche Aussagen können von Betroffenen als ausgrenzend empfunden werden. Bild: Georg Jäger Gestaltung



Diskriminierung und gefährliche Drohung sind keine Bagatellen

Auch im Internet ist nicht alles erlaubt: Rechtswidrige Posts können die Verfasser hinter Gitter bringen.

Julia Kaufmann

Leichtfertig und unüberlegt werden auf den Sozialmedien wie Facebook und Twitter oder auf Kurznachrichtendiensten wie Whatsapp und Telegram Bilder, Sprüche, Nachrichten und Kommentare mit diskriminierendem oder drohendem Inhalt gepostet und geteilt. Seit Beginn der Pandemie vor knapp drei Jahren haben solche Posts merklich zugenommen. Doch an die strafrechtlichen Konsequenzen scheint kaum einer der Verfasser oder Verbreiter dieser Botschaften zu denken. Dabei ist weder die Diskriminierung noch die gefährliche Drohung ein Bagatelldelikt. Kommt es zur Anzeige und einem Strafverfahren, können empfindliche Geld- und Freiheitsstrafen drohen: Diskriminierung kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jah-

ren geahndet werden, und der Strafrahmen bei gefährlicher Drohung liegt sogar bei bis zu drei Jahre Haft.

Todesdrohung im Telegram-Chat führt zur Verurteilung

Erst gestern musste sich ein Liechtensteiner vor dem Landgericht verantworten, der im Juli 2022 in einer Telegram-Gruppe mit knapp 2000 Mitgliedern eine Person mit dem Tod bedroht hat. Der Angeklagte gab gestern zu, eine entsprechende Nachricht verfasst zu haben, allerdings beteuerte er, dass er «keiner Fliege etwas zuleid tun» könnte. Die Mitteilung sei viel eher als Warnung zu verstehen und er habe die entsprechende Person damit aufschrecken wollen, um zu sehen, ob diese noch Mitglied der Telegram-Gruppe sei. Die Erklärungsversuche des Liechtensteiners änderten allerdings nichts

darin, dass es strafbar und verboten ist, einer anderen Person damit zu drohen, dass ihr «die letzte Kugel ins Hirn geblasen» werde. Entsprechend folgte ein Schuldspruch und der Ausspruch einer zweimonatigen Haftstrafe, die bedingt auf eine Probezeit von drei Jahren nachgesehen wurde. «Das ist Ihre allerletzte Chance. Das Damoklesschwert hängt über Ihnen», mahnte der Richter den Mann, der wegen vergleichbarer Straftaten bereits zweifach vorbestraft ist.

Neue Kampagne thematisiert Strafbarkeit von Diskriminierung

Alltagsrassismus, Diskriminierung und gefährliche Drohung sind allgegenwärtig – dies zeigt beispielsweise die Schweizer Meldeplattform für rassistische Hassreden im Internet. Im ersten Betriebsjahr hat sie bereits 163 derartige Äusserungen registriert, wovon

knapp ein Viertel strafrechtlich relevant ist. Wären diese Äusserungen in Liechtenstein gesammelt worden, könnten wahrscheinlich noch einige Wortmeldungen mehr zur Anzeige gebracht werden. Denn das hiesige Diskriminierungsverbot reicht wesentlich weiter als das Verbot in der Schweiz.

Nicht nur der 21. März – der Internationale Tag gegen Rassismus – macht darauf aufmerksam, mehr gegen rassistische Diskriminierung, Gewalt und Hassrede zu unternehmen. Auch der Verein für Menschenrechte in Liechtenstein, die Gewaltschutzkommission des Landes sowie das Amt für Soziale Dienste haben die Sensibilisierungskampagne «Diskriminierung ist strafbar #toleranzistdeinrecht» lanciert. Sie wird am kommenden Freitag vorgestellt und informiert unter anderem über das Diskriminierungsverbot. **3**

«Ist doch nicht böse gemeint»

Was Alltagsrassismus mit Betroffenen macht, zeigte die Veranstaltung der Regierung gestern.

Simone Quaderer

«Darf ich deine Haare anfassen?», «Du verhältst dich mega europäisch, dafür dass du schwarz bist», «Du bist keine Liechtensteinerin, du siehst nicht aus wie eine» oder «Woher kommst du eigentlich?» – es sind Aussagen, die zum Nachdenken anregen und betroffen machen. Viele von ihnen sind vielleicht nicht immer böse gemeint, und doch ist Alltagsrassismus für die Betroffenen verletzend. «Das Thema Alltagsrassismus ist kein einfaches Thema und die Meinungen darüber, was man darf und was nicht, gehen zum Teil sehr weit auseinander», stellte Rahel Schatzmann vom Amt für Soziale Dienste in ihrer Begrüßungsrede fest. Doch was ist Alltagsrassismus überhaupt und was macht er mit Betroffenen? Diesen Fragen ging der Fachbereich Chancengleichheit nach und lud anlässlich des gestrigen Internationalen Tags gegen Rassismus in die Aula der Weiterführenden Schulen in Vaduz ein.

Erster Schritt: Vorurteilen bewusst werden

Regierungsrat Manuel Frick begrüßte die Anwesenden und ging der Frage nach, wo Fremdenfeindlichkeit anfängt. Dabei teilte er gleich zu Anfang ein Erlebnis mit dem Publikum: «An einer Geburtstagsfeier gab es Kuchen und jemand wollte wissen, wie der Kuchen heisst und was drin ist.» Sodann habe die Person geantwortet, dass es sich um eine Schokokuss-Torte handle. «Du meinst wohl Mohrenköpfe, oder? Dann sag doch Mohrenköpfe», zitierte Frick eine andere Person am Tisch. «Und wieder entstand diese Diskussion», bedauerte der Regierungsrat.

«Die «Mohrenkopf»-Diskussion ist ein Beispiel, das zeigt, dass es darauf ankommt, was ein Wort, eine Reaktion oder ein



Referentin Yuvviki Dioh erklärte, in welchen Formen Alltagsrassismus sich äussert. Bild: Daniel Schwendener

Verhalten mit anderen Menschen macht», betonte Frick. Auch dann, wenn es eben nicht böse gemeint oder unbewusst passiere. «Es ist Alltagsrassismus, wenn etwas so normal wird, dass wir es gar nicht als Rassismus erkennen», sagte der Regierungsrat. Es seien oft kleine Formen des Rassismus «und doch können sie eine starke Wirkung haben». Durch unbewusste Vorurteile mache man schnell Unterschiede zwischen Menschen an Äusserlichkeiten, an der Herkunft, an der Kultur oder an der Religion fest. «Uns diesen Vorurteilen bewusst zu werden, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung», so Frick.

«Suggerieren, dass wir nicht hierher gehören»

Im anschliessenden Referat verschaffte Yuvviki Dioh, Agentin für Diversität am Schauspielhaus Zürich, den Gäste einen Überblick zum Thema Alltags-

rassismus. Dabei ging sie auch darauf ein, was dieser mit den Betroffenen macht.

Auch Dioh startete ihr Referat mit einigen Beispielen von Alltagsrassismus: «Dein Vater ist Muslim, das tut mit leid», «Du redest Deutsch wie eine Liechtensteinerin», «Nein, ich meine: Von wo kommst du wirklich?» Solche Sätze sind schmerzhaft und den Betroffenen wird immer wieder vor Augen gehalten, dass sie anders sind und nicht wirklich dazugehören, erklärte sie. Yuvviki Dioh erwähnte in diesem Zusammenhang auch die häufig getätigte Aussage «Heutzutage darf man ja nichts mehr sagen». Dabei sind es eben gerade diese «nicht böse» gemeinten Sätze und die Frage nach der Herkunft, die Auswirkungen auf die Betroffenen haben. «Solche Sätze suggerieren, dass Leute wie ich nicht hierher gehören, irgendwie gefährlich oder weni-

ger wert sind.» Die Diversitätsagentin führte im Weiteren aus, was Alltagsrassismus bei Betroffenen auslösen kann und nannte unter anderem Rechtfertigungszwang, Ausschluss und psychische Probleme. Ausserdem erklärte sie, dass Rassismus auf der strukturellen, institutionellen und individuellen Ebene existiere und somit in sämtlichen Lebensbereichen vorkomme. So können Diskriminierungen unter anderem auch bei der Job- oder Wohnungssuche oder in zentralen Institutionen wie der Polizei vorkommen. Zum Abschluss sprach Journalistin Gabriella Alvarez Hummel mit Fachpersonen, die teilweise selbst betroffen sind und von Erfahrungen aus ihrem Beratungsalltag berichten konnten. An der Gesprächsrunde nahmen Referentin Yuvviki Dioh, Belgin Amann von der Infra und Mirjam Schiffer vom Aha teil.

«Bedrohungen nicht weiter zugenommen»

Im Jahr 2021 nahmen die Drohungen in den Sozialmedien merklich zu. Das hat sich laut Fachstelle Bedrohungsmanagement wieder gelegt.

Desirée Vogt

Als Folge des Tötungsdelikts in Balzers im Jahr 2014 hat die Regierung Massnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit geprüft und schliesslich im Jahr 2019 das Bedrohungsmanagement eingeführt. Vor allem während der Coronapandemie wurde vermehrt bedrohliches Verhalten gegenüber Behörden, einzelnen Berufsgruppen oder auch exponierten Privatpersonen festgestellt. Die Wichtigkeit einer solchen Fachstelle hat sich eben in dieser Phase gezeigt. Seitdem haben Fälle von Bedrohungen in den Sozialmedien nicht weiter zugenommen, wie Nadine Kranz von der Fachstelle Bedrohungsmanagement informiert. In den meisten Fällen, in denen die Fachstelle beigezogen wird, handelt es sich um häusliche Gewalt.

Durchschnittlich acht Meldungen pro Monat

«Die wenigen Fälle, die zu einer Involvierung der Fachstelle geführt haben, fanden hauptsächlich während der Coronapandemie bzw. im Zuge der damit verbundenen Massnahmen statt», führt Nadine Kranz aus. In der Mehrheit der Fälle sei lediglich eine Anzeigerstattung an die Staatsanwaltschaft erfolgt, da eine Involvierung der Fachstelle aufgrund der Sachlage nicht angezeigt gewesen sei.

Aus dem Jahresbericht ist ersichtlich, dass alleine im Jahr 2021 94 Meldungen bei der



Das Bedrohungsmanagement ist bei der Landespolizei angesiedelt und hat sich bewährt.

Bild: Archiv/Daniel Schwendener

Fachstelle eingegangen sind – das sind also rund acht Fälle pro Monat. Aufgrund der teilweise radikalisierten Äusserungen in den Sozialmedien, aber auch in Mails und Briefen intensivierte die Fachstelle deshalb die interne Zusammenarbeit mit dem Staatsschutz. «Speziell bei bedrohlichen Posts in den Sozialmedien wurde den Verfassern auch sogenannte <deanonymi-

sierende Briefe> zugestellt, um klarzustellen, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist», wird im Jahresbericht festgehalten.

Zum Teil regelmässige Kontakte mit dem «Störer»

Die Frage, wie viele Personen bei der Fachstelle Bedrohungsmanagement unter «Beobachtung» stehen, wird von Nadine

Kranz korrigiert. «Es steht niemand unter Beobachtung. Es geht vielmehr darum, Meldungseingänge zu prüfen und dann im Einzelfall zu entscheiden, ob und wie intensiv sowie auf welche Weise eine Fallbegleitung erfolgen soll.» Das könne eine einmalige Verhaltenempfehlung an die meldeerstattende Person sein – im Sinne von «Hilfe zur Selbsthil-

fe» –, aber auch die Koordination von bereits involvierten Fachstellen bis hin zu regelmässigen Kontakten mit dem «Störer» selbst. Grundsätzlich werde jeder Meldungseingang entgegengenommen. Ob es dann aber zu einer Fallöffnung bzw. somit einer Zuständigkeit für die Fachstelle komme, hänge davon ab, ob konkrete Hinweise – verbal oder im Verhal-

ten – vorliegen, die ein erhöhtes Risiko für schwere Gewalt gegen Dritte vermuten lassen. Dabei wird die erhöhte Gewaltbereitschaft in verschiedene Kategorien eingeteilt: häusliche Gewalt, bedrohliches Verhalten gegenüber einer Behörde/Institution, psychische Auffälligkeit, bedrohliches Verhalten am Arbeitsplatz, Stalking, Extremismus und sexuelle Gewalt. In den meisten Fällen geht es um Fälle häuslicher Gewalt.

Gefährliche Entwicklung erkennen und einschätzen

Die Fachstelle analysiert vor allem das verunsichernde Verhalten von Personen systematisch hinsichtlich eines Gewaltrisikos und initiiert gezielte Interventionen zur frühzeitigen Deeskalation, erklärt Nadine Kranz ihren Aufgabenbereich. Damit leiste sie einen wichtigen Beitrag zur Auftragsbefreiung der Landespolizei im Bereich der Gefahrenabwehr bzw. Gefahrenvorsorge. Es geht also vor allem darum, gefährliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Anzeichen als Risikomerkmale einzuschätzen. Darum, die Situation zu entschärfen und zielgerichtete Gewalt zu verhindern. Wenn bereits konkrete Delikte wie Drohungen, Nötigungen oder gar Körperverletzungen begangen worden sind, so fällt dies nicht mehr in ihre Zuständigkeit und es ist bei der Landespolizei Strafanzeige zu erstatten.

#toleranzistdeinrecht: Wer diskriminiert wird, kann und soll sich wehren

Ein Monat lang soll die Bevölkerung auf den Paragraphen 283 StGB, Diskriminierung ist strafbar, aufmerksam gemacht werden.

Julia Strauss

Ab heute läuft die landesweite Kampagne «Diskriminierung ist strafbar – Toleranz ist dein Recht». Die Kampagne wurde vom Verein für Menschenrechte, der Gewaltschutzkommission der Landespolizei sowie dem Fachbereich für Chancengleichheit des Amtes für Soziale Dienste lanciert. Ziel: Den Paragraphen 283 StGB sichtbar zu machen. In diesem ist festgehalten, dass Diskriminierung, egal ob einer Person oder einer Gruppe wegen Rasse, Sprache, Nationalität, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, ihres Geschlechts, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung, strafbar ist.

Oft wissen Betroffene nicht, dass eine Anzeige möglich ist

Der Diskriminierungsartikel ist weitreichender ausgelegt wie in der Schweiz. So darf auch niemand wegen oben genannter Merkmale von einer allgemein zugänglichen Leistung ausgeschlossen werden. Und auch das Anstacheln zu Diskriminierung oder die Weiterverbreitung von diskriminierenden Inhalten – zum Beispiel auf Facebook oder Whatsapp – und das



Die auffällige Kampagne läuft unter dem Hashtag «#toleranzistdeinrecht».

Bild: Nils Vollmar

öffentliche Zeigen oder Tragen von diskriminierenden Symbolen – wie etwa dem Hakenkreuz oder rechtsextremen Runen – sind verboten.

Alicia Längle, Geschäftsführerin des Vereins für Menschenrechte, räumt ein, dass es nicht immer klar ist, was genau damit gemeint ist. «Oft wissen

die Menschen gar nicht, dass Diskriminierung ein Straftatbestand ist – egal ob Opfer oder Täter». Sie umriss die vier primären Ziele der Kampagne: Den Tatbestand der Diskriminierung sichtbar machen, die Haltung in der Gesellschaft postulieren, präventiv Diskriminierung vorbeugen und auf-

zeigen, dass es zu einer Strafverfolgung kommen kann. «Betroffene sollen ermutigt werden, eine Strafanzeige zu machen», so Längle.

Für Ute Mayer vom Fachbereich Chancengleichheit ist klar, dass im Grundsatz zwar alle die gleichen Chancen haben, «in der Realität sieht das

aber anders aus.» Dem Staat sei es ein Anliegen, einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung zu ermöglichen und die Kampagne soll alle Mitglieder der vielfältigen Öffentlichkeit erreichen.

Opfer sollen Toleranz einfordern

Deswegen hat auch die Liechtensteinische Landespolizei, vertreten von Polizeichef Jules Hoch, nicht gezögert, als die Anfrage des Vereins für Menschenrechte kam, um bei der Kampagne mitzuwirken. Hoch betonte: «Unsere Gesellschaft toleriert diskriminierendes Verhalten nicht.»

Als Staatsanwalt und Mitglied der Gewaltschutzkommission weiss auch Frank Haun, dass es bei uns immer wieder zu strafrechtlich relevanten Fällen von Diskriminierung kommt. Er betonte die strengere Rechtslage in Liechtenstein im Vergleich zur Schweiz. So steht im zweiten Absatz des Paragraphen 283 StGB, dass es auch strafbar ist, diskriminierende Inhalte über elektronische Medien weiterzuverbreiten oder die Inhalte öffentlich anzupreisen. So kam es beispielsweise zu einer Verurteilung, weil jemand Hitler-

Briefmarken öffentlich ausstellte. Haun präzierte den Begriff Öffentlichkeit: «Allgemein spricht man dabei von einer Personenzahl von mehr als zehn Menschen, welche die Diskriminierung unmittelbar wahrnehmen können.» Heisst: Wer mit einer Hakenkreuzfahne durch das Städtle marschiert, auch wenn niemand sonst in der Fussgängerzone ist, kann trotzdem wegen Diskriminierung verurteilt werden, da die Möglichkeit bestand, dass im Städtle eine breite Öffentlichkeit anzutreffen war. Ein Hakenkreuz in das Autonummernschild zu ritzen, führt in Liechtenstein ebenfalls zu einer Verurteilung. In den vergangenen Jahren kam es vergleichsweise zu eher wenigen Verurteilungen wegen Diskriminierung. Staatsanwalt Haun möchte Betroffene ermutigen: «Sie können sich wehren und damit Toleranz einfordern.»

Die landesweite Kampagne mit Plakaten, Kinowerbung oder Buswerbung wird von der Regierung und der gesamten Landesverwaltung, der Landespolizei, allen 11 Gemeinden, 25 Institutionen und diversen Industriebetrieben verbreitet und mitgetragen.

Parteienbühne

Bedrohung der Grundrechte durch anlasslose Vorratsdatenspeicherung

Nächste Woche wird sich der Landtag in zweiter Lesung abschliessend mit dem Gesetz über die elektronische Kommunikation befassen. Dieses hat es in sich. Vor allem die Gesetzesartikel zur Vorratsdatenspeicherung sind brisant. Brisant deshalb, weil an der anlasslosen Speicherung von Vorratsdaten festgehalten werden soll. Dies trotz wiederholter Urteile des Gerichtshofes der Europäischen Union (EuGH), in denen festgestellt wurde, dass dieses Vorgehen übergeordnetem Recht widerspreche. Mehrere europäische Länder haben aufgrund dessen bereits reagiert, die anlasslose Vorratsdatenspeicherung aufgehoben und arbeiten an der Umsetzung von rechtskonformen Lösungen.

Regierungen und Ermittlungsbehörden begründen das Festhalten an der rechtswidrigen anlasslosen Vorratsdatenspeicherung mit der Notwendigkeit zur Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung. Dem muss widersprochen werden. Zahlreiche Studien belegen, dass die anlasslose, flächendeckende Vorratsdatenspeicherung in keinem EU-Land einen messbaren Einfluss auf die Kriminalitätsrate oder die Aufklärungsquote hat. Auch in Liechtenstein gibt es keine Evidenz, dass diese einen statistisch signifikanten Einfluss auf die Begehung oder Aufklärung von Straftaten hatte.

Bereits anlässlich der 1. Lesung wurde vonseiten der Freien Liste gefordert, dass im Rah-

men der Totalrevision des Kommunikationsgesetzes die Gesetzesartikel zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung im Lichte der jüngsten EuGH-Urteile überarbeitet und rechtskonform ausgestaltet werden müssen. Diese stehen nämlich im Widerspruch zur liechtensteinischen Verfassung wie auch anderen Menschenrechtsabkommen, insbesondere dem darin verankerten Recht auf Privatsphäre, und ist nicht mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vereinbar.

Nichtsdestotrotz hat die Regierung entschieden, die entsprechenden Artikel unverändert zur 2. Lesung im Gesetz zu belassen. Dadurch werden die Interessen der Strafverfol-

gungsbehörden höher gewichtet als die verfassungsrechtlich garantierten Grundrechte jedes einzelnen Bürgers und jeder einzelnen Bürgerin. Wir hoffen, dass die Landtagsabgeordneten die verfassungsmässigen Grundrechte höher gewichten und auf den Vorschlag der Freien Liste eingehen werden. Dieser sieht vor, die entsprechenden Gesetzesartikel auszusetzen und die bestehende interdisziplinäre Arbeitsgruppe damit zu beauftragen, eine rechtskonforme Lösung auszuarbeiten. Einen Lösungsvorschlag, welcher der Verhältnismässigkeit von Grundrechtseinschränkungen und Sicherheit Rechnung trägt.

**Eine Stellungnahme der
Fraktion der Freien Liste**

Regierungschef am Moneyval-Ministertreffen

Auf Einladung der polnischen Finanzministerin Magdalena Rzeczkowska nahm Regierungschef Daniel Risch gestern, Dienstag, am Moneyval-Ministertreffen in Warschau teil. Dies war das erste Treffen dieser Art, wobei sich Minister und hochrangige Beamte aus den 35 Moneyval-Mitgliedsländern trafen. Liechtenstein ist seit 1999 Mitglied von Moneyval, einem Regionalgremium nach Vorbild der Financial Action Task Force (FATF), das seinen Sitz beim Europarat in Strassburg hat. Moneyval überprüft bei seinen Mitgliedsstaaten regelmässig die nationalen Regelungen zur Umsetzung der 40 FATF-Empfehlungen und bewertet die Wirksamkeit des nationalen Systems zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Das Treffen war eine optimale Gelegenheit, um Prioritäten im Bereich der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im derzeitigen internationalen Umfeld zu besprechen und die künftige strategische Ausrichtung von Moneyval festzulegen.

Für Liechtenstein hat die kontinuierliche Stärkung und strategische Ausweitung der Massnahmen zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung für Liechtenstein weiterhin oberste Priorität.

Internationale Koordination, Zusammenarbeit und Informationsaustausch sind entscheidend im Kampf gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Liechtenstein engagiert sich aktiv mit seinen Partnern sowohl auf politischer als auch auf operativer Ebene. Aus diesem Grund war das Ministertreffen eine gute Möglichkeit, um insbesondere den politischen Dialog mit Partnerstaaten weiter zu intensivieren.

Der Regierungschef hatte Gelegenheit, sich mit Finanz- und anderen zuständigen Ministern auszutauschen, darunter neben jenen aus Polen unter anderem auch Minister aus Bulgarien, Estland, Monaco, Lettland und der Ukraine. Mit der gastgebenden polnischen Finanzministerin wurde im bilateralen Gespräch auch über Liechtensteins geplanten



Regierungschef Daniel Risch mit den Teilnehmenden des Moneyval-Ministertreffens in Warschau.

Bild: Michael Grubka MF

ten IWF-Beitritt gesprochen. Polen ist Teil derselben IWF-Stimmrechtsgruppe wie die Schweiz, der auch Liechtenstein bei einem allfälligen Beitritt beizutretenplant.

Teilnehmer am Moneyval-Treffen war neben den zuständigen Ministern unter anderem auch der Präsident der FATF, Raja Kumar, und der stellvertretende Generalsekretär des Europarats

Björn Berge. Mit dem stellvertretenden Generalsekretär des Europarats konnte sich der Regierungschef bilateral über Liechtensteins anstehenden Vorsitz im Europarat austauschen. (ikr)

Schweizer Regierung unterstützt Holocaust-Memorial im Rheintal

Die Pläne für ein Schweizer Memorial für die Opfer des Nationalsozialismus konkretisieren sich. Der Bund plant auch im Rheintal in Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen und dem Jüdischen Museum Hohenems neue Angebote.

Seit Sommer 2022 führt das Departement des Innern des Kantons St. Gallen mit dem EDA Gespräche für die Realisierung eines Teils des geplanten Memorials des Bundes für die Opfer des Nationalsozialismus. Das Rheintal war insbesondere nach dem sogenannten Anschluss Österreichs Schauplatz dramatischer Ereignisse im Zusammenhang mit geglückten und gescheiterten Fluchten von Frauen, Männern und Kindern vor dem Terror des Nationalsozialismus. Die Landesgrenze am Rhein bildet einen Erinnerungsort für die Schweizer Flüchtlingsgeschichte, mit engem Bezug zum Fall des St. Galler Polizeikommandanten Paul Grüninger. Dieser rettete mehrere Hundert jüdische

und andere Flüchtlinge vor der Verfolgung und dem Holocaust.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 26. April entschieden, die Planung und Realisierung eines solchen Vorhabens im Rheintal in Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen anzugehen. Die Regierung des Kantons St. Gallen unterstützt den mit diesem Vorhaben geplanten Umgang mit der Vergangenheit, zumal die Flüchtlingsgeschichte im Rheintal mit der Schweizer Erinnerung an den Holocaust untrennbar verbunden ist.

Zusammenarbeit auch mit Liechtenstein

Von Fluchtbewegungen war die Landesgrenze im Rheintal

auf ihrer ganzen Länge betroffen. Ein Schwerpunkt der Ereignisse ergab sich im Raum Diepoldsau. Durch ein neuartiges Ausstellungs- und Vermittlungskonzept soll Besucherinnen und Besuchern das Geschehen und seine Bedeutung vermittelt werden.

Aufgrund der Expertise und der Nähe soll die Entwicklung und der Betrieb dieser Ausstellungselemente durch das Jüdische Museum Hohenems erfolgen, das seine Bereitschaft dazu bereits mitgeteilt hat. Der Kanton will nun die Idee gemeinsam mit Expertinnen und Experten und weiteren Partnerinnen und Partnern wie dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG), der Paul-Grüninger-Stif-

tung, dem Land Vorarlberg, dem Land Liechtenstein und den Standortgemeinden weiterentwickeln.

Grenzüberschreitender Charakter

Auch wenn sich das Vorhaben als Teil des Memorials des Bundes für die Opfer des Nationalsozialismus versteht, wird es einen grenzüberschreitenden Charakter haben und auch eine Vernetzung mit anderen Orten ermöglichen. Das Ausstellungsformat soll über die Region hinaus Menschen und insbesondere auch Schulklassen einen niederschweligen Zugang zu den Ereignissen und Schicksalen bieten – und das mit unmittelbarem Bezug zur Landschaft am Alten Rhein.

Das Jüdische Museum Hohenems hat mit dem Radweg «Über die Grenze» in den letzten Jahren bereits ein Format für die Vermittlung von Fluchtgeschichten realisiert, das international Beachtung findet und das der Kanton St. Gallen unterstützt. Ein zentraler Vermittlungsort im Raum Diepoldsau wird eine stärkere Breitenwirkung und weitere attraktive Formate ermöglichen. Zudem werden Besucherinnen und Besucher während ihres Aufenthalts in der Region die Möglichkeit haben, in Hohenems im bestehenden Museum und in den Bauten der ehemaligen jüdischen Gemeinde auch andere Aspekte der jüdischen Geschichte und Kultur zu erfahren. (pd)

Rechtsextremer muss zusätzlich 12 000 Franken bezahlen

Der Angeklagte, der zur Führungsspitze der «Europäischen Aktion» gehörte, muss nach dem Obergerichtsentcheid tief in die Tasche greifen.

Langjährige Vorerhebungen hatten einem Liechtensteiner die Anklage wegen dem Verbrechen staatsfeindlicher Verbindungen und das Vergehen der Diskriminierung beschert. Im Februar wurde er in beiden Punkten schuldig gesprochen und zu einer zur Gänze bedingt nachgesehenen Haftstrafe von 21 Monaten verurteilt. Sprich: Hätte sich der Angeklagte in den folgenden drei Jahren nichts zuschulden kommen lassen, hätte er nicht ins Gefängnis gemusst.

Doch mit diesem Urteil zeigte sich der Liechtensteiner nicht einverstanden und meldete Berufung an. Vor dem Obergericht wollte er gestern einen Freispruch erzielen. Während der Verhandlung vor dem Kriminalgericht machte er von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch und sagte kein einziges Wort. Gestern warf der Angeklagte der Staatsanwaltschaft jedoch eine «übertriebene Motivation» vor. Er habe noch nie jemanden wegen seiner Religion, Hautfarbe oder Herkunft diskriminiert und die Eigenstaatlichkeit

Liechtensteins nie in Frage gestellt. Die Staatsanwaltschaft meldete ebenfalls Berufung an. Allerdings war ihr das Urteil zu milde und sie forderte eine schuld- und tatangemessene Erhöhung der Strafe sowie jedenfalls die Aufhebung der bedingten Strafnachsicht.

Am Tag X wollte die EA die Macht ergreifen

Zum Hintergrund: Der Angeklagte war von 2012 bis zur Auflösung der rechtsextremen «Europäischen Aktion» (EA) im Juni 2017 zuerst «Landesleiter Liechtenstein» und hat ab 2013 sogar als «Leiter der Europäischen Tagsatzung» an der Führungsspitze der EA gestanden. Wie die Überwachung seines Internetverkehrs ergab, hatte er in der Vergangenheit auf diverse rechtsextreme Seiten zugegriffen und als Webmaster in regelmässigen Abständen die Webseite der EA aktualisiert und mit neuen Inhalten bespielt. Ausserdem wurden anlässlich einer Hausdurchsuchung Reichsfahnen und eine Ausgabe von «Mein Kampf» sichergestellt.



Statt Freispruch gab es eine Geldstrafe von 12 000 Franken. Bild: NV

Ebenso verfügte der Liechtensteiner unter anderem über diverse Flyer, Aufkleber sowie Luftballons der EA. Auf seinem NAS-Server wiederum befanden sich Informationen zur Strukturierung der EA und ein Dokument, auf dem die Zeitaufwände für einzelne Aufgaben innerhalb der «Europäischen Aktion» festgehalten wurden. Das Ziel war die Errichtung einer «Europäischen Eidgenossenschaft», die als Grossmacht auftritt. Mit einem 7-Phasen-Plan sollte in di-

versen europäischen Ländern – auch in Liechtenstein – die Macht durch die EA ergriffen werden. Die Grundlage ihrer Ideologie waren eine extreme Form von Rassismus und Antisemitismus sowie diverse rechte Verschwörungserzählungen.

Aufgrund der eindeutigen Beweise hatte das Kriminalgericht im Februar keine Zweifel an der Schuld des Angeklagten: «Die EA war ein zutiefst rassistischer Haufen, der diskriminierendes Gedankengut verbreitet

und Schund publiziert hat», sagte der Vorsitzende damals.

Haftstrafe im Interesse des öffentlichen Friedens

Der Staatsanwalt übte vor dem Obergericht unter anderem wegen der Höhe der Freiheitsstrafe Kritik. Diese war ihm angesichts der Schuld des Angeklagten wie auch dem Tatumwert zu gering. Er hob hervor, dass ein Staatsstreich geplant war und die Unabhängigkeit Liechtensteins hätte erschüttert werden sollen. Ebenfalls habe der Angeklagte aktiv Mitglieder angeworben und im bewussten sowie gewollten Zusammenwirken gehandelt. «Im Interesse des öffentlichen Friedens und aus spezialpräventiven Gründen ist eine unbedingte Freiheitsstrafe angezeigt.» Der Verteidiger wiederum betonte, dass der Senat eine schwierige Entscheidung zu treffen habe. Bei dieser sei zu berücksichtigen, dass es sich beim Angeklagten um einen jungen Menschen und einen dreifachen Familienvater handle. «Zudem hat mein Mandant aufgrund des Verfahrens seine Arbeitsstelle

verloren.» Der Liechtensteiner selbst betonte, keine Schriften, die auf der Webseite der EA publiziert wurden, selbst verfasst zu haben. «Ich kann nicht verstehen, wie ich wegen meines administrativen Zugriffs für den gesamten Inhalt verantwortlich gemacht werden kann.» Ebenso sei ihm die Eigenstaatlichkeit Liechtensteins immer wichtig gewesen.

Der Senat gab der Berufung der Staatsanwaltschaft schliesslich teilweise Folge und verhängte zur bedingten Freiheitsstrafe eine unbedingte Geldstrafe über 12 000 Franken. «Sämtliche Beweiserhebungen lassen auf eine rechtsextreme Gesinnung schliessen», hiess es in der Begründung. Ebenfalls sei aufgrund der Indizien und Zeugenbefragungen ersichtlich, dass der Liechtensteiner an der Führungsspitze der EA stand. «Ein unbedingter Strafbügel ist deshalb angezeigt. Wir haben ausserdem eine klare Distanzierung von der EA und einer rechtsextremen Gesinnung vermisst.» Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. (jka)

Interview: Julia Strauss

Anlässlich der heute in Schaan stattfindenden Pride geben Margot Sele, Ombudsfrau für Kinder und Jugendliche, und Alicia Längle, Geschäftsführerin des Vereins für Menschenrechte, einen Überblick über die Situation der LGBTIQ+-Gemeinschaft in Liechtenstein.

Frau Längle, es gibt immer noch keine LGBTIQ+-Studie. Warum braucht es solch eine Studie?

Alicia Längle: Die Studie ist eine dringliche Empfehlung der Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarats von 2018. Diese hat in ihrem letzten Besuch in Liechtenstein festgestellt, dass es keine Zahlen und keine Informationen über die Lebenssituation von Menschen in Liechtenstein gibt, die unterschiedliche sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten haben.

Was würde die Studie denn genau erfassen?

Alicia Längle: Die Kommission möchte vor allem wissen, ob die Menschenrechte dieser Personen umfassend geschützt sind oder ob sie unter Diskriminierungen leiden. Mit der Studie würde die Situation der LGBTIQ+-Personen in Liechtenstein empirisch erfasst. Es würden beispielsweise Kennzahlen über Geschlechteridentitäten und die sexuelle Orientierung erhoben sowie auch die Anzahl Geburten von nichtbinären Kindern, also Kindern, die keine eindeutig männlichen oder weiblichen Geschlechtsmerkmale haben. Wir wissen damit auch nicht, wie Eltern damit umgehen oder wie sie medizinisch beraten werden.

Aber auch die individuellen Lebenssituationen könnten erfasst werden.

Alicia Längle: Genau, und somit die Bedürfnisse und Herausforderungen der betroffenen Personen ermittelt werden. Damit kann herausgefunden werden, ob es Diskriminierungen oder Menschenrechtsverletzungen gibt und ob Gegenmassnahmen getroffen werden müssen.

Eine weitere Kritik von Seiten des VMR ist, dass es in Liechtenstein keine Möglichkeit gibt, im Pass ein «d» für divers oder ein «x» einzutragen. Warum findet der VMR diese Optionen wichtig?

Margot Sele: In Personenregistern und offiziellen Dokumenten muss in der Regel das Geschlecht angegeben werden. Mit der Bezeichnung d wie «divers» oder x schaffen wir für Menschen, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen können, eine dritte Möglichkeit für die Angabe des Geschlechts. Nach der eigenen Geschlechtsidentität zu leben und diese eigenständig zu bestimmen, ist ein Menschenrecht. Dieses Recht umsetzen bedeutet auch, ein neutrales, das heisst nichtbinäres Geschlecht in offizielle Dokumente eintragen zu dürfen. In Deutschland und Österreich ist das bereits möglich.

In welchen Lebensbereichen sind queere Menschen in

«Was geschieht mit Kindern des dritten Geschlechts?»

Der Verein für Menschenrechte (VMR) will, dass Operationen bei intergeschlechtlichen Kindern ohne medizinischen Grund verboten werden.



Eine Studie soll die Situation queerer Menschen in Liechtenstein erforschen.

Bild: Elma Korac

Liechtenstein nicht gleichberechtigt und werden faktisch diskriminiert?

Alicia Längle: Eine Diskriminierung hat der Landtag letztes Jahr beseitigt, indem er den Artikel 25 des Partnerschaftsgesetzes aufgehoben hat. Dieses hatte gleichgeschlechtlichen Paaren die Adoption und den Zugang zur Fortpflanzungsmedizin verboten. Mit der Aufhebung dieses Artikels besteht nun aber kein Grund mehr, eine gesetzliche Unterscheidung zwischen der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft zu machen. Der Landtag hat darum der Regierung im letzten November den Auftrag erteilt, eine Gesetzesvorlage zur Einführung der Ehe für alle zu erarbeiten. Das sind sehr positive Entwicklungen.

Der VMR empfiehlt, geschlechtsangleichende



Operationen an intergeschlechtlichen Kindern zu verbieten. Können Sie genauer ausführen, was Sie damit meinen?

Margot Sele: Gemäss humanrights.ch kann bei rund einer von tausend Geburten das Geschlecht des geborenen Kindes nicht eindeutig zugeteilt werden. Die äusserlichen Geschlechtsmerkmale dieser intersexuellen Kinder entsprechen nicht dem breiten Verständnis von männlich oder weiblich. Laut zwischenengeschlecht.org werden bis heute intersexuelle Kinder gleich nach der Geburt einem Geschlecht zugeordnet und bereits im Kleinkindalter ohne ihre Zustimmung und ohne medizinische Notwendigkeit «umoperiert».

Und das bleibt nicht ohne Folgeschäden ...

Margot Sele: Nein, das kann zu körperlichen und seelischen Schäden führen. Wir fragen uns: Was geschieht mit Kindern des dritten Geschlechts in Liechtenstein, in unserer Region? Dem Umgang mit Kindern, die mit nicht eindeutigen Geschlechtsmerkmalen geboren sind, sollte auch in Liechtenstein mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden und müsste Bestandteil der erwähnten Studie sein.

Viel zu reden gaben letzens auch die gendergerechten WCs...

Alicia Längle: Die Diskussion zu gendergerechten WCs im Landtag hat uns erstaunt. Gendergerechte WC-Anlagen sind so gestaltet, dass es abschliessbare Einzelkabinen gibt, die von allen Personen gleichermaßen genutzt werden können. Die Idee ist bestechend einfach. Wenn die Kabinen zusätzlich barrierefrei ausgestaltet sind, dann können sie auch von behinderten Personen benutzt werden. Damit kann das Prinzip der Inklusion in diesem kleinen, aber wichtigen Bereich umgesetzt werden. In vielen anderen Bereichen der Gesellschaft ist Nichtdiskriminierung und Inklusion viel schwieriger zu erreichen.

Gibt es beim Thema LGBTIQ+ einen «Age-Gap»? Sprich, eher ältere Personen tun sich schwer damit und für die jüngere Generation ist es bereits normal?

Margot Sele: In den Jahren 2020 und 2021 hat der Verein für Menschenrechte Organisationen aus dem Jugend- und Bildungsbereich zu einem

runden Tisch LGBT eingeladen. Dabei stand die Situation von Kindern und Jugendlichen im Zentrum. Wir haben uns eine Übersicht über Anliegen, Angebote und Hilfen verschafft und eine Standortbestimmung vorgenommen. In diesem Zusammenhang stellten die Teilnehmenden fest, dass die jüngere Generation den unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten relativ positiv gegenübersteht.

Woran liegt das?

Margot Sele: Dies wurde auf gute persönliche oder allgemeine Informationsquellen zurückgeführt, zum Beispiel auch auf Projekte der Offenen Jugendarbeit, des Aha oder die sexualpädagogischen Workshops in den Schulen durch love.li. Zudem spielt im Jugendalter die Auseinandersetzung

zung mit der eigenen sexuellen Identität eine wichtige Rolle. Die Informationslage und die Auseinandersetzung mit dem Thema scheint bei der älteren Generation jedoch weniger ausgeprägt und teilweise auch mit moralischen Vorbehalten oder Tabus belegt zu sein.

In Amerika sieht man eine neue Welle hasserfüllter Homo- und Transphobie. Europäische Politiker:innen übernehmen teilweise bereits die Wortwahl. Sieht der VMR darin eine ernste Gefahr?

Alicia Längle: Wir sind grundsätzlich darüber besorgt, dass homosexuelle oder nichtbinäre Personen häufig öffentlich oder in sozialen Medien beschimpft, beleidigt oder sogar tödlich angegriffen werden. Das Phänomen der Hassrede ist ein zunehmendes Problem, das auch im jährlichen Extremismusbericht der Gewaltschutzkommission mit Besorgnis registriert wird. Hassrede betrifft auch LGBTIQA+-Personen und ist strafbar.

Trotzdem zeigen relativ wenige Betroffene Straftaten an ...

Alicia Längle: Entsprechende Erhebungen von Betroffenen zeigen aus der Schweiz zu zeigen, dass die Opfer sich oft scheuen, diese Angriffe anzuzeigen, weil sie sich nicht exponieren wollen oder weil sie gar nicht wissen, dass dies strafbar ist. Wir haben in Liechtenstein zum Glück ein sehr umfassendes Diskriminierungsverbot. Darauf haben wir gemeinsam mit der Gewaltschutzkommission der Regierung und dem Fachbereich für Chancengleichheit mit der Kampagne #toleranzistrecht aufmerksam gemacht.

Ausserdem organisieren Sie auch weitere Veranstaltungen zu diesem Thema.

Alicia Längle: Wir möchten damit Betroffene ermutigen, sich zu wehren und für ihr Recht einzustehen. Am 7. Juli organisieren wir zusammen mit dem Partnerorganisationen eine öffentliche Veranstaltung mit Fachpersonen zum Problem der Hassrede und wie man ihr wirksam begegnen kann. Die Veranstaltung findet im SDG-Turm statt.

Hinweis*

Das Interview wurde schriftlich geführt.



Sapperlot

Der «Like-Göllawaga» zieht durch die Sozialmedien. Frauenfeindliche «Witze», wirre Fake-News und Schwurbeleien, dazu eine Schaufel Rassismus und Homophobie: Die Sozialmedien sind ein einfach mit Hass zu bepflanzendes Gärtchen. Klar, man hört meistens, dass es «eh immer di Gliicha» sind, die lauthals im Netz vor sich hin pöbeln oder meinen, sie haben ein Geburtsrecht auf Leserbriefe. Zu diesem Grüppchen gesellt sich allerdings eine leise und viel grössere Gruppe jener, die den gestreuten Hass fleissig mit Likes düngen. Sie sind es, die Herrn und Frau Hatespeech ermutigen, loben und Reichweite geben. Sie wählen den einfachen Weg, indem sie sich feige und nicht gleich erkennbar daran beteiligen, sämtliche Formen von Wut, Unzufriedenheit, Motzerei und Feindseligkeit in der digitalen Welt zu säen. So wächst das digitale Unkraut weiter und schlägt Wurzeln in der «echten» Welt. *Julia Strauss*

Zivilcourage – ein Wert ohne Ablaufdatum

Nicht nur schulhaus- sondern länderübergreifend war das Projekt «Zivilcourage – ein Wert ohne Ablaufdatum», an dem zwei Schulen aus Vorarlberg sowie zwei Schulen aus Liechtenstein teilnahmen. Der Fokus lag dabei darauf, voneinander zu lernen.

Schüler der achten Schulstufe der Unesco-Mittelschule Bürs (Klasse 4a), vom Gymnasium Schillerstrasse in Feldkirch (Klasse 4c), vom Gymnasium Vaduz und der Oberschule Eschen (beide Klasse 3a) in Liechtenstein erarbeiteten in verschiedenen Workshops zuerst klassenintern verschiedene Themen der Zivilcourage und Antirassismusbearbeitung. Unter der Leitung der erfahrenen Pädagogin Sarah Koelman setzten sich die Schüler mit den Porträts von Maria Stromberger (Krankenschwester im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau), Alice Bermann-Cohn (jüdische Überlebende), Johann August Malin (Widerstandskämpfer) und dem Liechtensteiner Nationalsozialisten Josef Nägele im Detail auseinander. Evelyne Bermann, die Tochter von Ali-



Das Projekt Zivilcourage war für die Schüler aus Vorarlberg und Liechtenstein eine Erfahrung. Bild: eingesandt

ce und bekannte liechtensteiner Künstlerin sowie Dr. Emanuel Schädler vom Liechtenstein-Institut begleiteten Koelman in die Klassen in Liechtenstein.

Gegenseitiges Voneinander-Lernen stand im Fokus

Vergangenen Freitag kamen alle vier Schulklassen zur gemeinsamen Abschlussveranstaltung im Jugendhaus Graf Hugo zusammen. In gemischten Gruppen wurden nicht nur die einzelnen historischen Personen präsentiert sowie die erarbeiteten Unterrichts- und Lernmaterialien ausgetauscht, sondern es wurde auch mit gruppendynamischen Spielen kreativ gearbeitet. Das gegenseitige Voneinander-Lernen stand im Fokus und betonte einmal mehr, wie wichtig das Lernen aus unserer Geschichte

sowie Offenheit, Toleranz und Respekt sind.

Projektkoordinatorin Sarah Schneider-Koelman abschliessend: «Mit der Biografiearbeit, dem Aufzeigen der Auswirkungen des Nationalsozialismus auf den Einzelnen und den vielen Opfern somit ein Gesicht zu geben, macht es für die Schüler mehr greifbar. Für mich war es auch wichtig, eine Brücke zum Heute zu schlagen und sie so für Toleranz, Zivilcourage und Menschlichkeit und deren Bedeutung zu sensibilisieren und zu stärken.»

Ermöglicht wurde das Projekt dank der Unterstützung der Weitblick GmbH, RBMV, von Spar Albrecht, Vo Üs und der Guido-Feger-Stiftung. Der Antiradikalisierungsworkshop wurde von Sonia Benrhodane und Stefanie Nasal vom IFS entwickelt. (ingesandt)

Digitaler Hass generiert Klicks und Likes

Im Perspektivenraum des «Turms auf Dux» wurde über die zunehmende Problematik von Hassrede im Internet diskutiert.

Julia Strauss

Immer mehr Menschen sehen sich in der digitalen Welt mit entgegenschlagendem Hass konfrontiert. Vor allem der Hass gegen Frauen sowie Mehrfachdiskriminierung finden sich in den zahllosen Kommentarspalten der Sozialmedien und in Chatgruppen wie Telegram. Aber wie kann die Zivilgesellschaft wirksam gegen diesen Hass vorgehen? Und haben Beratungsstellen und die Staatsanwaltschaft genügend Mittel, um gegen Täterinnen und Täter vorzugehen?

Diesen Fragen wurde im Perspektivenraum des «Turms auf Dux» nachgegangen. Bei der öffentlichen Veranstaltung fanden sich zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik und Beratungsstellen, um den Vorträgen der beiden Expertinnen Julia Haas und Giulia Reimann beizuwohnen und sich anschliessend bei der Fragerunde selbst miteinzubringen. Durchgeführt wurde «Stop Hate Speech» vom Verein für Menschenrechte, dem Behindertenverband und dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten.

Meinungsfreiheit braucht Legitimität und Legalität

«Wer von Ihnen im Publikum kennt die genaue Definition von Hassrede?», leitete Julia Haas ihren Vortrag ein. Sie ist Projektmitarbeiterin im Büro der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit und zeigte sich wenig überrascht, dass keine Hand im Publikum nach oben ging. Denn Hassrede umfasst ein breites Spektrum. Grundsätzlich müsse davon ausgegangen werden, dass jeder Mensch ein Recht auf Meinungsfreiheit und -äusserung hat. Aber trotzdem brauche es Legitimität und Legalität. Haas ordnete ein, was alles unter Hassrede fällt:

«Das erste Kriterium ist sicher der Kontext, in welchem Aussagen getätigt werden.» Dazu spielt es eine Rolle, wer die Aussagen tätigt: Jemand auf der Strasse oder ein hochrangiger Politiker? Dazu nannte Haas Vorsatz, den Tonfall, die Reichweite und die Unmittelbarkeit von Gefahr, die von einem Kommentar ausgeht. Haas betonte zudem, dass oft eine Genderkomponente mitspielt: «Zwei von drei Journalistinnen sind gezielten Hassattacken und digitaler Gewalt ausgesetzt.»

Kontrolle von ein paar wenigen Firmen

Für Haas ist klar: «Rein juristisch macht es keinen Unterschied, wo der Hass stattfindet. Faktisch aber schon.» Viele würden sich in der Scheinanonymität des Internets sicherer fühlen. In der digitalen Welt gepostete Kommentare sind potenziell unendlich lange abrufbar. Dazu komme eine klare Machtkonzentration: «Der Zugang und die Verbreitung zu Hassrede wird kontrolliert von ein paar wenigen Firmen», erklärte Haas und verwies dabei auf das Geschäftsmodell von Facebook und Co.: Aufmerksamkeit generieren. «Je mehr geklickt wird, umso mehr wird Geld gemacht.»

Hass wird in Sozialmedien multipliziert

Moderator Claudio Nardi vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten erzählte zu Beginn, wie er zum ersten Mal mit Hate Speech in Berührung kam. Er setzte sich für die Aufklärung des Genozids an den Rohingya ein und erlebte, wie sich der generationenübergreifende Hass in den Sozialmedien multiplizierte. Dieses Beispiel nahm auch Julia Haas auf. In Myanmar wurden damals Telefone verkauft, welche Facebook be-



Der Raum war gefüllt mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Sozialarbeit.

Bild: Nils Vollmar

reits vorinstalliert hatten. Zudem hatten die Menschen in Myanmar nur über die App Zugriff aufs Internet und dementsprechend waren sie leichtes Ziel für extremistische Propaganda. Haas findet markante Worte: «So wurde eine ethnische Säuberung durch die Sozialmedien optimiert.»

Gesellschaft muss gegen digitalen Hass einstehen

Auch Giulia Reimann, stellvertretende Leiterin des Sekretariats der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, ging auf die zunehmende Problematik von Hatespeech im digitalen Raum ein. «Der digitale Hass überträgt sich auf die analoge

Welt und die Hemmschwelle fällt in der Anonymität», ist sie überzeugt. Bisher gebe es in der Schweiz keine nationale Empfehlung, wie gegen den digitalen Hass vorgegangen werden kann, auch gibt es bisher keine Daten. Reimann stellte eine Plattform vor, auf der Meldungen zu Rassismus gemacht werden können. Bisher sind dort 163 Meldungen eingegangen, die meisten davon zu Kommentaren in den Kommentarspalten von Facebook und anderen Sozialmedien. Etwa ein Viertel der Meldungen seien strafrechtlich relevant. Denn eine einfache Beleidigung reicht nicht unbedingt aus, um als Diskriminierung oder als

Hassrede strafrechtlich relevant zu sein. Frustrierend sei laut Reimann, dass viele Menschen anonym posten und die Plattformen verschlüsselt sind. So ist es oftmals schwierig, an die Täter zu kommen. «Das Strafrecht und die Strafverfolgung stossen an enorme Grenzen», so die Expertin.

Sie ist überzeugt, dass es alternative Lösungen braucht, wie etwa die Regulierung von Hassrede. Aber vor allem die Zivilgesellschaft könne sich aktiv daran beteiligen und mehr gegenreden. So bleibt der Hass nicht unbeantwortet und stille Mitlesende können zum Nachdenken angeregt werden. Verschiedene Studien haben dabei

gezeigt, dass vor allem Empathie für die Opfer zeigen hilft. Mit rechtlichen Konsequenzen drohen, Humor oder Fakten richtig stellen könne auch ein Weg sein, führe aber nicht so sehr zum Erfolg wie gezeigte und eingeforderte Empathie. Um Gegenrede zu lernen, sollte sie bereits im Schulalter gelernt werden. Bei Kindern und Jugendlichen sieht Reimann grosses Potenzial. «Sie sollen bereits früh lernen, was ihre Rechte und Pflichten im digitalen Raum sind.» Und sie schloss die Veranstaltung mit den Worten: «Es gibt keine Unterscheidung mehr von digitalem und analogem Leben. Alles ist reales Leben.»

Extremismusbericht: «Meldungen zu Hassreden haben zugenommen»

«Hatespeech» im Internet nimmt zu – hingegen wurden in der rechts- wie auch in der linksextremen Szene keine wesentlichen Bewegungen verzeichnet. Dieses Bild zeigt der Monitoringbericht Extremismus 2022.

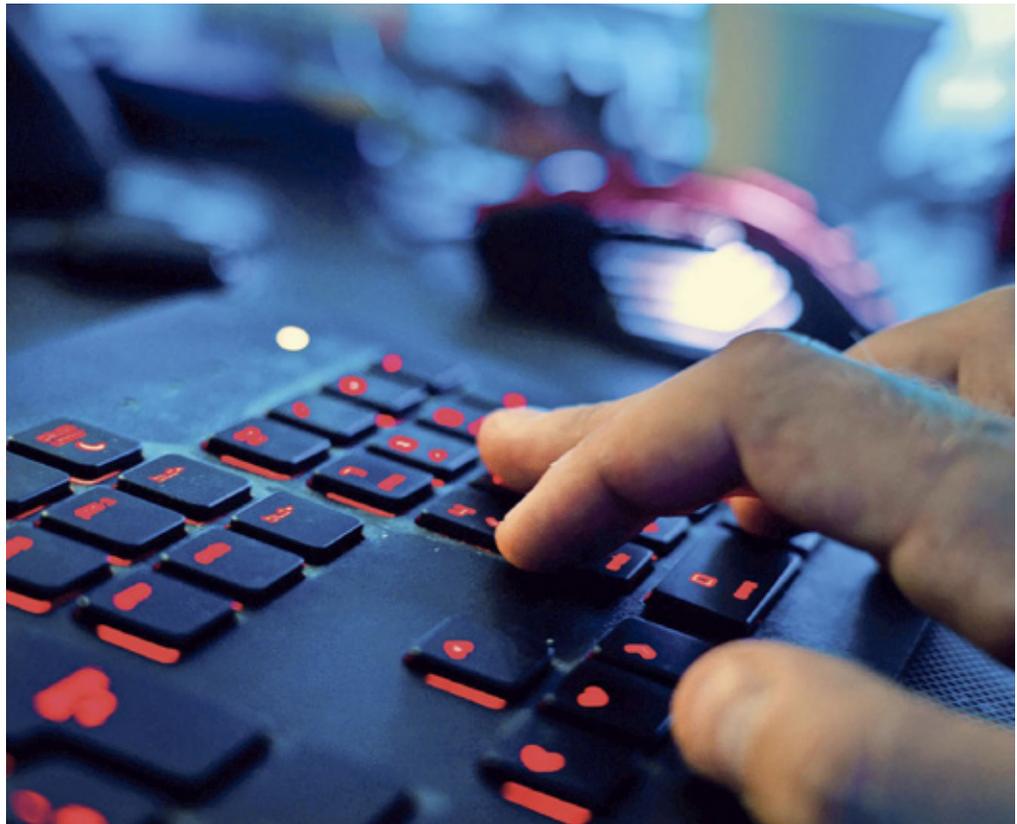
Um Ereignisse, Entwicklungen und Vorfälle im Bereich Extremismus in Liechtenstein zu beobachten und zu dokumentieren, wurde das Liechtenstein-Institut von der Gewaltschutzkommission der Regierung beauftragt, einen jährlichen Monitoringbericht zu erstellen. Nun ist der Bericht für das Jahr 2022 da. Er stellt eine umfassende Aufarbeitung des Themas «Extremismus in Liechtenstein» dar.

Das Fazit: Wie in den Jahren zuvor kann auch das Berichtsjahr 2022 in Bezug auf sichtbaren Extremismus in Liechtenstein als ruhiges Jahr bezeichnet werden. Seit mehreren Jahren seien in Liechtenstein keine grösseren Gewaltvorfälle mit extremistischem Hintergrund zu verzeichnen.

Propagandaverbreitung und Vernetzung im Internet

Allgemein könne festgehalten werden, dass digitale Kommunikationsplattformen und -dienste neben anderen Faktoren eine bedeutende Rolle bei der Radikalisierung, insbesondere von jungen Menschen, spielen. «Extremistische Akteure wissen um deren Bedeutung und nutzen sie grenzüberschreitend zur Propagandaverbreitung und Vernetzung. Zudem erfolgt die Gewinnung neuer Mitglieder extremistischer Gruppen über digitale Kommunikationsplattformen.»

Im Internet verbreitete Inhalte würden sich nur schwer kontrollieren lassen. Diese Entwicklung habe zu einer Zunahme an Verunglimpfungen, Beschimpfungen und Hassaufrufen gegen gewisse Gruppen, Einzelpersonen



Im Internet verbreitete Inhalte lassen sich nur schwer kontrollieren.

Bild: Keystone

oder Minderheiten im Internet geführt.

«Im Berichtsjahr 2022 nahmen die Meldungen betreffend Hassreden bei der Fachstelle für Bedrohungsmanagement zu. Da die Gründe für eine Radikalisierung vielfältiger Natur sein können, wird unter ande-

rem international wie auch national ein grosses Augenmerk auf den Bereich der Prävention gelegt», heisst es im Monitoringbericht. Damit verbunden sei die Intensivierung der behördlichen Vernetzung und der Weiterentwicklung von präventiven Massnahmen. Dabei

sei in besonderem Masse auf alle Formen von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus zu achten und den verschiedenen Ursachen entgegenzuwirken.

Für Interessierte steht der Monitoringbericht Extremismus 2022 auf den Webseiten

der Gewaltschutzkommission und des Liechtenstein-Instituts zum Download bereit. (red)

Monitoringbericht

Gewaltschutzkommission:
www.gewaltschutz.li/downloads
Liechtenstein-Institut:
www.liechtenstein-institut.li

Landespolizei verzeichnete 2022 Rekord an Wirtschaftsdelikten

Im vergangenen Jahr wurden landesweit 302 Delikte im Bereich Wirtschaftskriminalität erfasst. Der Grossteil davon fällt in die Kategorie «Betrug und Untreue». Die Dunkelziffer dürfte laut Jahresbericht höher ausfallen.

Cornelia Lehner

In der Wirtschaft wird weiterhin unterschlagen und betrogen. Dies schlägt sich auch in den Zahlen nieder. So wurden in Liechtenstein 2022 so viele wirtschaftskriminelle Delikte erfasst wie nie zuvor. Das geht aus dem Jahresbericht 2022 der Landespolizei Liechtenstein hervor.

«Im Berichtsjahr mussten 7 Prozent mehr Wirtschaftsdelikte bearbeitet werden, wobei vor allem bei den Betrugs- und Geldwäsche-Tatbeständen ein Plus zu verzeichnen ist», schreibt die Landespolizei in ihrem Jahresbericht. Von den insgesamt 302 erfassten Fällen fallen 197 respektive rund 65 Prozent in die Kategorie «Betrug und Untreue». Am zweithäufigsten mit 71 Delikten ist die Kategorie «Geldwäsche» vertreten. Das ist ein Anstieg um 16 Fälle

im Vorjahresvergleich. Weitere Verstösse wurden in den Bereichen Konkursdelikt, Terrorismusfinanzierung, Korruption und Cybercrime erfasst. «Damit waren im Berichtsjahr so viele Wirtschafts- und Finanzdelikte zu bearbeiten wie bisher noch nie», hält die Polizei weiter fest. Die vorliegende Kriminalstatistik sei jedoch nur eine Annäherung an die tatsächliche Kriminalität im Land, da von einem kriminellen Dunkelfeld ausgegangen werden müsse.

Schaden kann bis zu mehreren Millionen Franken betragen

Auf die Frage, ob Privatpersonen oder Betriebe am häufigsten von Wirtschaftsdelikten betroffen sind, kann die Landespolizei keine abschliessende Antwort geben: «Einmal sind es mehr Privatpersonen und zu einem anderen Zeitpunkt wieder mehr Un-

ternehmen», sagt Sibylle Marxer von der Liechtensteinischen Landespolizei auf Nachfrage. Auch die Schadenssumme variiere und «kann bis zu mehreren Millionen Franken gross sein.» Ob ein Fall auch vor Gericht behandelt wird, entscheide die Staatsanwaltschaft.

Bearbeitungen sind zeit- und ressourcenaufwendig

Weiter schreibt die Landespolizei im Jahresbericht, dass Ermittlungen in Wirtschaftsstrafverfahren erhebliche Personalressourcen binden, «da die mehrheitlich sehr komplexen Wirtschaftsstraffälle sich oft über Jahre hinziehen.» Die Bearbeitung inkludiere die Sammlung und Auswertung umfangreicher Dokumente und Unterlagen, Personenbefragungen, Geldflussanalysen und unter Umständen auch die Stellung von Rechtshilfeersuchen

ins Ausland. Im Frühjahr 2020 führte die Landespolizei eine anonyme Hinweisgeberplattform ein.

Dort können Personen über einen digital gesicherten Weg weltweit und rund um die Uhr Verdachtsmeldungen zu Wirtschaftsdelikten abgeben. «Im Zeitraum von Januar bis Dezember des Berichtsjahres 2022 wurden insgesamt 1196 Zugriffe auf die Hinweisgeberplattform registriert», hält die Polizei im Bericht fest. Infolgedessen seien 24 Verdachtsmeldungen bearbeitet worden. In fünf Fällen sei eine Berichterstattung an die liechtensteinische Staatsanwaltschaft erfolgt und in zwei Fällen wurde daraufhin ein Strafverfahren eröffnet. Inwiefern sich der Trend in diesem Jahr fortsetzt, ist derzeit noch unklar: «Zur Anzahl an Delikten im laufenden Jahr gibt die Landespolizei keine Zahlen bekannt», so Marxer.

Landtagspräsident: «Medienkompetenz zu fördern, ist das Gebot der Stunde»

In seiner Ansprache appellierte Landtagspräsident Albert Frick an den gesellschaftlichen Zusammenhalt und warnte vor Fake News.

Elias Quaderer

Zu Beginn seiner Rede auf der Schlosswiese erinnerte Landtagspräsident Albert Frick nochmals an das Jubiläum, das Liechtenstein dieses Jahr feiern durfte: das hundertjährige Bestehen des schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrags. Frick betonte dabei, dass die Schweiz 1923 nicht aus nationalen Interessen dem Zollvertrag seine Zustimmung gab. Es war vielmehr «ein Zeichen von Grossmut». Und mit dem Zollvertrag wurde auch eine wesentliche Grundlage geschaffen für Liechtensteins Weg aus der bitteren Armut hin zu grossem Wohlstand. Oder wie es Frick knapp formulierte: «Vom Bauern zum Banker».

«Reibungsflächen auch einmal hinter uns lassen»

Neben der Erinnerung an das Jubiläumsjahr präsentierte der Landtagspräsident bei seiner Ansprache eine Tour durch alle möglichen Herausforderungen, mit denen sich die Politik Liechtensteins derzeit konfrontiert sieht: Ob digitale Revolution im Bildungsbereich, demografischer Wandel oder künstliche Intelligenz – alle diese Themen riss Frick in seiner Rede ein.

Ein wichtiger Punkt für den Landtagspräsidenten war der gesellschaftliche Zusammenhalt in Liechtenstein. «Wir müssen ein Zusammenleben in respektvollem Miteinander sichern», appellierte er. Dazu gehöre auch, «dass wir Reibungsflächen auch einmal hinter uns lassen können». Er meinte dabei die Konflikte, die sich im Zuge der Coronapandemie er-



«Wir müssen ein Zusammenleben in respektvollem Miteinander sichern», betonte Landtagspräsident Albert Frick. Bild: Daniel Schwendener

gaben und noch immer manche Gruppen beschäftigen.

«Hinterher sind wir alle besser in der Lage, einzelne Handlungen differenzierter zu beurteilen», sagte Frick. Aber: «Wenn wir uns gegenseitig zugestehen, dass alle Personen in jener herausfordernden Zeit nach bestem Wissen und Ge-

wissen gehandelt haben, so können und sollten wir gemeinsam den Blick nach vorne richten.»

«Internet darf kein rechtsfreier Raum sein»

Während der Erbprinz sich in seiner Rede fragte, wie die Zukunft von Liechtensteins Me-

dien aussehen soll, sorgte sich Frick eher um die Medienkompetenz bei allen Bevölkerungsgruppen zu fördern, ist das Gebot der Stunde», hielt er fest. Denn Fake News und Desinformation seien heute verbreiteter denn je. «Noch nie war Manipulation so einfach und noch nie

konnten Falschmeldungen in Sekundenschnelle so breit gestreut werden. Das kann zur Radikalisierung ganzer Bevölkerungsgruppen führen», warnte der Landtagspräsident. Darum sei es essenziell, verlässliche von unseriösen Nachrichten unterscheiden zu können. Aber auch die Politik werde nicht da-

rum herumkommen, Regulierungen zu schaffen, um die Bevölkerung vor Manipulationen und Fake News zu schützen: «Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein.»

«Die Natur ist aus den Fugen geraten»

Auch vor dem Klimawandel dürfe die Politik nicht die Augen verschliessen. Extreme Temperaturschwankungen, schneearme Winter oder weltweit verheerende Sturm- und Feuerschäden zeigen gemäss Frick auf, «dass die Natur aus den Fugen geraten ist». Aber der Klimawandel werde nicht gestoppt, «indem wir mit Fingern auf andere zeigen». Was es brauche, seien koordinierte Massnahmen der internationalen Gemeinschaft – inklusive Liechtenstein – um noch weit Schlimmeres zu verhindern.

Nach seiner Tour durch allerlei Herausforderungen hielt Frick fest, dass sich die Liste an Aufgaben für Liechtensteins Politik, Wirtschaft und Gesellschaft noch um vieles erweitern liesse. Trotzdem gebe es aber keinen Grund, die Hoffnung zu verlieren. Vielmehr könne man optimistisch sein. Denn: «Die Resilienz der Menschheit im Allgemeinen und der liechtensteinischen Gesellschaft im Besonderen gegenüber Herausforderungen aller Art ist beeindruckend».

Seine Rede auf der Schlosswiese schloss der Landtagspräsident damit, dass gerade am Staatsfeiertag eine Erkenntnis wichtig sei: «Wir stellen zwar einen verschwindend kleinen Teil der Menschheit dar, sind aber genauso zu Solidarität verpflichtet wie grosse Nationen.»

ANSPRACHE AM STAATSFEIERTAG

Landtagspräsident warnt vor Fake News

Zum traditionellen Festakt auf der Schlosswiese am Staatsfeiertag appelierte Landtagspräsident Albert Frick an den gesellschaftlichen Zusammenhalt. «Wir müssen ein Zusammenleben in respektvollem Miteinander sichern», so Frick. Dazu gehöre auch, «dass wir Reibungsflächen auch einmal hinter uns lassen können». Er meinte dabei die Konflikte, die sich im Zuge der Coronapandemie ergaben und noch immer manche Gruppen beschäftigen. Zudem warf er einen Blick auf die Medienkompetenz, die es zu fördern gelte. «Noch nie war Manipulation so einfach und noch nie konnten Falschmeldungen in Sekundenschnelle so breit gestreut werden. Das kann zur Radikalisierung ganzer Bevölkerungsgruppen führen», so Frick.

Gleichbehandlung unterschiedlicher Glaubensrichtungen

Der Entwurf eines **Religionsgemeinschaftengesetzes** stösst bei den verschiedenen Glaubensgemeinschaften auf unterschiedliche Kritik. Nicht alle Gruppierungen befürworten die vorgeschlagene Version.

Nicole Öhri-Elkuch
noehri@medienhaus.li



Vor rund vier Monaten hat die Regierung den Entwurf eines Religionsgemeinschaftengesetzes in Vernehmlassung geschickt. Dieser sieht vor, dass neu die evangelische und die evangelisch-lutherische Kirche staatlich anerkannt werden sollen. Aber auch andere Glaubensgemeinschaften sollen bei der Erfüllung gewisser Voraussetzungen einen Antrag stellen können, um ihre Anerkennung zu beantragen.

Von einer vollständigen Entflechtung von Kirche und Staat sowie einem Abschluss eines Abkommens mit dem Heiligen Stuhl wird jedoch abgesehen. Die katholische Kirche bleibt verfassungsmässige Landeskirche und darf sich auch in Zukunft als solche betiteln.

Gleichbehandlung zwischen den Glaubensgemeinschaften

Ausgearbeitet wurde der Vernehmlassungsbericht zum Religionsgemeinschaftengesetz (RelGG) mit dem Ziel, die heute geltende «staatskirchenrechtliche» Rechtslage in Liechtenstein in eine «religionsverfassungsrechtliche» zu überführen. Damit soll unter den verschiedenen Religionsgemeinschaften und der katholischen Kirche eine rechtliche Gleichbehandlung hergestellt werden.

Staatliche Anerkennung bringt Rechte und Pflichten mit sich

Durch die staatliche Anerkennung einer Religionsgemeinschaft sowie ihrer ein-

«Ich habe immer gesagt, wir sollten einem Hindu helfen, ein besserer Hindu zu werden, einem Muslim, ein besserer Muslim zu werden und einem Katholiken, ein besserer Katholik zu werden.»

Mutter Teresa

Sie erhielt 1979 den Friedensnobelpreis und wurde im September 2016 heilig gesprochen. Ihr Tod jährt sich am 5. September zum 26. Mal.

zelen Einrichtungen und Gliederungen kommt ihr eine öffentlich-rechtliche Rechtspersönlichkeit zu. Das heisst, die Religionsgemeinschaft hat Rechte und Pflichten gegenüber der Öffentlichkeit. Dazu zählen der Religionsunterricht an staatlichen Schulen, die Seelsorge in öffentlichen Anstalten und Einrichtungen und die öffentlich-rechtliche Vertragsschlussfähigkeit. Des Weiteren hat eine staatlich anerkannte Glaubensgemeinschaft in Liechtenstein das Recht auf Zugang zu staatlich erfassten Personendaten sowie finanzielle Unterstützung durch das Land.

Sockelbetrag für alle staatlichen Religionsgemeinschaften

Es wird vorgesehen, dass jede staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft einen Sockelbetrag von 20 000 Franken pro Jahr erhalten soll. Aufgestockt wird dieser Betrag mit zusätzlichen 1000 Franken pro 100 Anhänger der jeweiligen Gemeinschaft. Damit festgestellt werden kann, wie viele Zugehörige einer Glaubensgemeinschaft angehören, schlägt die Regierung vor, diese Zahl der Volkszählung zu entnehmen. Denn diese statistische Erhebung liefert die verschiedensten Informationen zu einer Vielzahl von Themen der Liechtensteiner Bevölkerung, unter anderem auch über die Religionszugehörigkeit. Seit 2010 liegen die Daten aus der Volkszählung alle fünf Jahre vor.

Der Staat entscheidet, wer Religion unterrichtet

Mit dem Liechtensteiner Lehrplan LiLe



ist das Fach «Ethik und Religionen» eingeführt worden, welches für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist. Dieses Fach wird aktuell in der konfessionellen Form (römisch-katholisch oder evangelisch) oder in der offenen Form (überkonfessionell) angeboten. Mit der Änderung der Formulierung «Kirche» in «staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften» sollen künftig alle staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften in den Unterricht miteinbezogen und berücksichtigt werden können. Des Weiteren soll mit der Abänderung der eingeschobene Passus in Artikel 16 «unbeschadet der Unantastbarkeit der kirchlichen Lehre» gestrichen werden. Auch den Satz «Der Religionsunterricht wird durch die kirchlichen Organe erteilt» will die Regierung aus der Verfassung streichen. Dies hat zur Folge, dass die Zuständigkeit für den Religionsunterricht an den Gemeindeschulen dem Land übertragen wird. Bisher bestand eine Vereinbarung zwischen dem Erzbischof Vaduz und den jeweiligen Gemeinden, die der Pfarrei das Vorschlagsrecht für die Religionslehrpersonen einräumt. Wenn die Gemeinde dem Vorschlag zustimmen konnte, erfolgte die Anstellung.

Neu würden hingegen alle Lehrpersonen, die Religionsunterricht erteilen, ohne Differenzierung dem Lehrerdienstgesetz (LdG) unterstellt.



Jede Person eines Mitgliedstaats kann sich an Gerichtshof wenden

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ist im Jahr 1959 errichtet worden. Er stellt die Einhaltung der Menschenrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention sicher und ist ein ständig tagender Gerichtshof. Er ist das juristische Organ des Europarats. Jeder Mitgliedstaat stellt einen Richter. Die Amtszeit dauert maximal neun Jahre und kann nicht erneuert werden. Derzeitiger Richter für Liechtenstein ist Carlo Ranzoni (2015 bis 2024). Jedes Land reicht jeweils eine Liste mit drei Kandidaten ein und einer davon wird von der Parlamentarischen Versammlung (PACE) für eine Amtszeit gewählt.

Personen aus den Mitgliedstaaten des Europarats können sich bei Verletzung ihrer Grundrechte als letzte Instanz, wenn die innerstaatlichen Rechtsmittel erschöpft sind, an den Gerichtshof für Menschenrechte wenden. Sobald eine Beschwerde eintrifft, wird diese überprüft. In den meisten Fällen gelangen Individualbeschwerden an den EGMR, obwohl es auch die Möglichkeit der Staatenbeschwerde gibt. Eine solche reichte Liechtenstein 2020

10

Personen aus Liechtenstein haben seit 1978 eine **Individualbeschwerde** gegen den Staat eingereicht und ein Urteil erhalten.

QUELLE: REGIERUNG LIECHTENSTEIN

gegen Tschechien ein. Dabei geht es darum, den Respekt für die uneingeschränkte Souveränität Liechtensteins und die elementaren Grundrechte seiner Staatsbürger einzufordern. Güter von Liechtensteiner Bürgern sind in der Tschechoslowakei nach dem Zweiten Weltkrieg beschlagnahmt worden. Den Gesamtwert der Besitztümer, die enteignet wurden, schätzen Historiker auf 405 Millionen Franken. Der Grossteil entfiel mit 343,3 Millionen Franken auf den Fürsten.

In der Vergangenheit sind bisher zehn Individualbeschwerden gegen Liechtenstein im Gericht behandelt worden. In acht Fällen wurde festgestellt, dass Liechtenstein ein Grundrecht verletzt hat, in zwei anderen Fällen jedoch nicht. In den Beschwerden ging es unter anderem um die Befangenheit von Richtern, das korrekte Verfahren von Beweisaufnahmen, die Freiheit der Meinungsäußerung oder übermässige lange Zivilverfahren.

Die Urteile des EGMR sind für die Mitgliedstaaten bindend und müssen eingehalten werden. (ms)

Die Experten in den Komitees

Nebst dem Botschafter und seinem Team haben **etliche weitere Liechtensteiner** Einsitz in den Gremien des Europarats.

Eine Vielzahl von Themen wird in Expertenausschüssen und Gremien behandelt. Darin sitzen auch Experten aus Liechtenstein und stellen sich den Herausforderungen. In den Sessionen der Parlamentarischen Versammlung (PACE) ist Liechtenstein durch Delegierte des Landtags (Franziska Hoop, Peter Frick, Hubert Büchel und Thomas Hasler) vertreten. Sie sind Teil eines beratenden Organs und verabschieden Resolutionen und Empfehlungen. Sie wählen den Generalsekretär, seinen Stellvertreter, den Menschenrechtskommissar und die Richter am EGMR. Zusätzlich vertreten zwei Gemeindevertreter (Rainer Beck, Petra Miescher sowie ihre Stellvertreter Daniela Erne und Peter Frick) Liechtenstein im Kongress der Gemeinden und Regionen. Er berät das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung in allen Fragen der Gemeinde- und Regionalpolitik. Darunter fallen beispielsweise Rechte, Empfehlungen und Resolutionen auf lokaler Ebene sowie das Beobachten lokaler und regionaler Wahlen und vieles mehr. Eine Besonderheit des Europarats sind die regelmässigen Treffen zwischen Fachexperten aus den Mitgliedsländern.

An den Expertentreffen werden die Geschäfte vorbereitet, die das Ministerkomitee beschliesst. Dazu gehören insbesondere die Übereinkommen des Europarats, aber auch politische Empfehlungen, die das Ministerkomitee an die Regierungen der Mitgliedsländer richtet. Zu den Aufgaben der Expertenteams gehört neben der Erarbeitung auch die Weiterentwicklung der Rechtsinstrumente. Aufgrund der Ressourcen eines Kleinstaats konzentriert sich Liechtenstein lediglich auf bestimmte Themen. Dazu zählen etwa die Weiterentwicklung des Menschenrechtsschutzes in Europa, die Bekämpfung von grenzüberschreitender organisierter Kriminalität, Computerkriminalität und internationalem Terrorismus, die Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption sowie die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. (ms)

Nationale Meldestelle für Menschenhandel

Die Regierung hat entschieden, dass die Landespolizei ab sofort die Funktion einer Nationalen Meldestelle für Menschenhandel in Liechtenstein übernehmen soll.

Im April 2020 wurde bei der Landespolizei eine gesicherte Hinweisgeberplattform zur Abgabe von offenen sowie auch anonymen Verdachtsmeldungen zu den Schwerpunkten Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Wirtschaftsdelikte und Korruptionsdelikte eingeführt, die sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt hat. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation, insbesondere im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine, hat die Regierung entschieden, das System um einen zusätzlichen Schwerpunkt «Menschenhandel» zu erweitern. Der Landespolizei wird mit der Einführung des zusätzlichen Schwerpunkts auch die Funk-

tion einer Nationalen Meldestelle für Menschenhandel in Liechtenstein übertragen.

Hinweisgeber und -geberinnen können weltweit und rund um die Uhr nunmehr auch Meldungen wegen des Verdachts auf Menschenhandel abgeben. Unter Wahrung der Anonymität können sie mit der Landespolizei über ihren Verdacht kommunizieren. Der Zugang zum Hinweisgebersystem erfolgt über den «Online Schalter» auf der Website der Landespolizei www.landespolizei.li.

Eine schwere Menschenrechtsverletzung

Durch die Aufnahme des neuen Schwerpunkts «Menschenhandel» ins Hinweisge-

bersystem der Landespolizei intensiviert Liechtenstein die Bekämpfung von Menschenhandel und kommt so auch der Empfehlung der Expertengruppe des Europarats für die Bekämpfung des Menschenhandels (Greta) nach, sämtliche Ausbeutungsformen von Menschenhandel proaktiv zu bekämpfen.

Beim Menschenhandel handelt es sich um eine schwere Menschenrechtsverletzung und um klassische organisierte Kriminalität, deren Verfolgung für die Strafverfolgungsbehörden äusserst schwierig ist. Mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der dadurch ausgelösten Flüchtlingsschwelle nach Westeuropa ist das Risiko

stark gestiegen, dass die Notsituation der Kriegsflüchtlinge – insbesondere junger Frauen und Kinder – von kriminellen Organisationen ausgenutzt wird, um sie sexuell oder als Arbeitskräfte auszubeuten. Opfer von Menschenhandel stehen in einem Ausbeutungs- und Abhängigkeitsverhältnis, weshalb eine Anzeige sie und ihre Angehörigen im Heimatland in grosse Gefahr bringt. Aufgrund der Konzeption des bestehenden Meldesystems können Hinweise unter Wahrung der Anonymität gegeben werden. Dies senkt die Hemmschwelle für Meldungen und schützt die meldenden Personen und ihr Umfeld vor möglichen Repressalien. (lpf)

Keine Liechtensteiner betroffen

Beim Angriff der Hamas auf Israel am Wochenende sind nach aktuellen Informationen des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten keine Liechtensteiner entführt, verletzt oder getötet worden.

Patrik Schädler

«Uns liegen aktuell keine Informationen vor, dass liechtensteinische Staatsangehörige entführt, verletzt oder getötet worden sind», erklärt Martin Frick, Leiter des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, auf Anfrage. Insgesamt seien neun liechtensteinische Staatsangehörige bei der schweizerischen Botschaft in Israel registriert. Diese Personen seien aber mehrheitlich Doppelbürger. «Wir haben derzeit keine Kenntnisse über weitere Personen mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft, die sich in Israel aufhalten», so Martin Frick.

Auch das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in Bern erklärt gestern, dass es keine Informationen über Schweizer Opfer gebe. Laut EDA leben derzeit rund 28 000 registrierte Schweizer in Israel und den palästinensischen Ge-

bieten. Zudem sind dem EDA etwa 340 Reisende aus der Schweiz in Israel bekannt. Die Swiss führt heute einen Sonderflug von Tel Aviv nach Zürich durch. Dieser war bereits nach kurzer Zeit ausgebucht. Der schweizerische Aussenminister Ignazio Cassis erklärte gestern an einer Medienkonferenz: «Wir schauen, dass in den nächsten Tagen und Stunden noch Kapazitäten geschaffen werden.»

Hamas ist in Liechtenstein eine Terrororganisation

Der schweizerische Aussenminister bezeichnete gestern den Angriff der Hamas auf Israel als «terroristische Attacke», welche nicht zu entschuldigen sei. Trotzdem ist die Hamas in der Schweiz nicht als Terrororganisation eingestuft. Der Bundesrat habe dazu keine Grundlage, so Cassis. Die Schweiz habe Beziehungen zu allen Parteien. «Nachdem wir aber gesehen

haben, wozu die Hamas fähig ist, wird sich unsere Haltung sicherlich ändern.» Die Frage werde im Bundesrat diskutiert.

Dies ganz im Gegensatz zu Liechtenstein. Hier ist die Hamas seit Juni 2020 im Anhang der Verordnung über Massnahmen gegen bestimmte Personen und Organisation zur Bekämpfung des Terrorismus aufgeführt. Damit dürfen über Liechtenstein weder Gelder oder andere wirtschaftliche Ressourcen von oder an die Hamas laufen. Das politische Ziel der Terrorgruppe ist, Israel in seiner heutigen Form zu vernichten und durch einen islamischen Staat zu ersetzen.

Regierung zeigt sich «zutiefst schockiert» über den Angriff

Auch die liechtensteinische Aussenministerin Dominique Hasler äusserte sich gestern auf Anfrage erneut zu den Angriffen auf Israel: «Die Regierung

verurteilt die menschenverachtenden Angriffe der Hamas auf Israel, bei denen Hunderte von unschuldigen Menschen getötet wurden, auf das Schärfste. Wir sind zutiefst schockiert über den Beschuss Israels mit Tausenden Raketen, die wahllose Ermordung von Israelis und die Entführung von Zivilistinnen und Zivilisten. Diese erschütternden terroristischen Taten der Hamas sind durch nichts zu rechtfertigen. Unsere Gedanken sind bei den unzähligen zivilen Opfern.»

Auch wenn der Konflikt im Nahen Osten nicht neu ist, hat er mit dem Angriff der Hamas eine neue Dimension erreicht, welche sich in verschiedene aktuelle geopolitische Ereignisse einreicht und damit insbesondere wirtschaftlich auch Liechtenstein betrifft, wie etwa die Stiftung Zukunft.li in ihrer jüngsten Publikation aufzeigt und dazu erklärt, dass «wir nicht gegen den Strom schwimmen können». **5, 9, 18**

Land wäre vorbereitet auf Asylgesuche

Konflikt im Gazastreifen: Bisher gibt es noch keine Asylanträge aus Israel. Doch nach Einschätzung des Amtes sind Kapazitäten vorhanden.

Gary Kaufmann

Die Lage im Nahen Osten spitzt sich durch den Terrorangriff der islamistischen Hamas auf Israel sowie die Gegenangriffe immer weiter zu: Das israelische Militär hat über eine Millionen Palästinenser dazu aufgerufen, das Kriegsgebiet im Norden des Gazastreifens zu verlassen. Gemäss dem Datenportal Statista betrug die Anzahl der Binnenflüchtlinge innerhalb des Gazastreifens vorgestern rund 425 000 Personen. In den Sozialmedien gibt es schon eine Familie aus Liechtenstein, die Unterkünfte für israelische Freunde sucht.

Es kündigt sich die nächste grosse Flüchtlingswelle an, die sich aktuell nach Ägypten und Libanon bewegt. Ob diese Liechtenstein erreicht, lässt sich im Moment nicht sagen, aber angesichts der hohen Auslastung wegen des Ukraine-Konflikts stellt sich die Frage: Wäre das Land auf weitere Schutzsuchende vorbereitet?

Kapazitäten seit dem Krieg in der Ukraine erhöht

«Bisher sind keine Asylgesuche aus Israel eingegangen», erklärt Julia Walch, Leiterin der Abteilung Asyl beim Ausländer- und Passamt (APA), auf Anfrage. Nichtsdestotrotz werde die Migrationssituation in Hinblick auf die Situation in Israel beziehungsweise Gaza genau beobachtet.

In diesem Kontext gilt es auch zu berücksichtigen, dass



Einwohner von Gaza verlassen auf Warnung des israelischen Militärs die Stadt.

Bild: Keystone

die Lage in der Ukraine nach wie vor angespannt ist und momentan ausserordentlich viele Schutzbedürftige in Liechtenstein untergebracht sind. Ge-

mäss Statusbericht der Regierung vom vergangenen Mittwoch halten sich derzeit 536 Schutzsuchende aus der Ukraine (davon 520 mit Schutz-

status S) im Land auf, was einen Grossteil der Flüchtlinge darstellt. Insgesamt werden im Asylbereich ungefähr 600 Personen betreut.

«Angesichts der hohen Anzahl würde ein Anstieg der Asylgesuche von Personen aus anderen Staaten eine weitere grosse Herausforderung darstellen»,

betont Walch. Doch die besondere Situation führt ebenfalls dazu, dass im Fall der Fälle genügend Kapazitäten vorhanden wären. «Durch den Ausbau der Wohnraum- und Verfahrenskapazitäten aufgrund des Krieges in der Ukraine sind derzeit keine weiteren Vorbereitungen nötig», so die Einschätzung des Ausländer- und Passamts.

Flüchtlingshilfe hat Israel «auf dem Radar»

Während das Ausländer- und Passamt für die Asylanträge zuständig ist, hätte anschliessend die Flüchtlingshilfe die Aufgabe, die zusätzlichen Flüchtlinge zu betreuen und zu beherbergen. Auch diese sieht sich gewappnet, falls Schutzsuchende aus dem Gazastreifen Liechtenstein erreichen.

«Wir sind immer bereit und bereiten uns immer vor. Es gibt auf der ganzen Welt Krisen und wenn wir uns erst darauf vorbereiten, wenn diese ausbrechen, wäre es schon zu spät», erklärt Heinz Schaffer, Geschäftsführer der Flüchtlingshilfe Liechtenstein. Ihm zufolge habe man die Situation in Israel «natürlich auf dem Radar, weil sich dort ein grosser Konflikt öffnet».

Ob tatsächlich Flüchtlinge aus dem Nahen Osten nach Liechtenstein kommen, kann Schaffer noch nicht beurteilen. Dies hänge auch davon ab, ob die Schutzsuchenden überhaupt aus dem Kriegsgebiet herauskommen.

Wie schätzen Sie die Sicherheitslage im Land ein?

Der sich zuspitzende Konflikt im Nahen Osten **verschärft die Sicherheitslage in ganz Europa**. In Frankreich herrscht derzeit nach einem Attentat und mehreren Bombendrohungen die höchste Terrorwarnstufe. In Belgien tötete ein Attentäter zwei Fussballfans. Am Freitag, 13. Oktober, kam es zu einer Bombendrohung im Städtle Vaduz durch einen anonymen Unterstützer der Palästinenser.



«Aktuell werden leider andere Zeiten eingeläutet»

Peter Frick

Landtagsabgeordneter der Vaterländischen Union (VU)

Liechtenstein sieht sich, wie alle anderen Staaten, mit Krisenherden rund um den Globus konfrontiert. Je näher die Konflikte, desto eher sind wir mit Sicherheitsfragen beschäftigt. Dadurch, dass die Welt aufgrund der Globalisierung immer kleiner wird, bekommt man alles auch näher mit. Wirtschaftliche Verflechtungen und Handlungsbeziehungen zu den Konfliktparteien erhöhen zudem die Betroffenheit auch andersorts auf der Welt. Hinzu kommt bei uns die unglaubliche Freiheit, die wir bei uns geniessen: Jeder kann seiner Ideologie weitgehend unbehelligt nachgehen und – wie aktuell der Fall in Vaduz zeigt – eine Bombendrohung nachschieben, um Mitmenschen zu terrorisieren.



bemüht, uns Sicherheit zu vermitteln. Dennoch lässt es sich nicht von der Hand weisen, dass wir einen Personalmangel haben und uns auch organisatorisch für die modernen Zeiten besser rüsten müssen. Interviews des Polizeichefs in den letzten Wochen zeigen Defizite auf, denen wir begegnen müssen.

Ich werde im November-Landtag bei den Verantwortlichen nachfragen, was es braucht, um unsere Polizei zu ertüchtigen. Die Regierung erhält so die Möglichkeit zu einer Einordnung und sie soll handeln.

Kurzum: Die Sicherheitslage wird unter höchsten Anstrengungen durch unsere Landespolizei sowie die Rettungs- und Hilfsorganisationen sehr gut aufrechterhalten. Aber es ist Zeit, dass die Politik handelt, damit unsere Helferinnen und Helfer auch den zunehmenden Herausforderungen gerecht werden können.

Wir wurden in den letzten Jahrzehnten mit friedlichen Zeiten verwöhnt. Nun werden aktuell leider andere Zeiten eingeläutet. Unsere Einsatzkräfte sind und waren seit jeher stets



«Leben und Existenz von x Millionen Menschen sind gefährdet»

Georg Kaufmann

Landtagsabgeordneter der Freien Liste (FL)

Angesichts der schockierenden Bilder und Nachrichten, welche uns täglich erreichen, irritiert mich diese Frage der Woche. Da sterben grad Tausende von Menschen – darunter unzählige unschuldige Kinder und alte Men-



schon – in Kriegsgebieten, auf dem offenen Meer, in Dürrezonen, bei Umweltkatastrophen. Leben und Existenz von x Millionen Menschen sind in vielen Teilen unseres Planeten in höchstem Masse gefährdet. Deren Schicksal und

deren Sicherheit müsste uns bewegen; auch und vor allem in Liechtenstein, ist doch die Sicherheitslage in unserem Land im Vergleich dazu und objektiv betrachtet sehr gut. Dies ändern auch die beiden Vorkommnisse von letzter Woche nicht.

«Die Sicherheitslage muss durch die Polizei beurteilt werden»

Herbert Elkuch

Landtagsabgeordneter der Demokraten pro Liechtenstein (Dpl)

Für eine Einschätzung der Sicherheitslage fehlt mir ausreichendes Hintergrundwissen. Die jeweils aktuelle Sicherheitslage muss durch die Polizei beurteilt werden. Wobei, eine absolute Sicherheit gibt es nicht. Konflikte wie jetzt im Nahen Osten erhöhen jedoch die Wahrscheinlichkeit, dass ein «Gestörter» auf den Zug aufspringt und mit Terror, also mit Schrecken oder Anwendung von Gewalt die Bevölkerung einschüchtert. Es macht aber wenig Sinn, deshalb in Ängste zu verfallen.

Der Einleitungstext der «Liewo» ist manipulativ. Woher weiss die «Liewo», dass die Bombendrohung von einem «Unterstützer der Palästinenser» kommt. Die meisten Palästinenser gehören der Religion Islam an. Mit solchen Aussagen werden unter uns lebende Personen dieser Religion hineingezogen. Ziel muss jedoch sein, ein möglichst gutes Zusammenleben mit gegenseitiger Akzeptanz unter Achtung unserer Verfassung zu

fördern. Liechtenstein ist ein kleines Land und verträgt keine Spaltung und Parallelgesellschaften. Radikaler Islam trat bei uns nie in Erscheinung. Sollte ein solcher in Erscheinung treten, muss er selbstverständlich sofort mit allen Mitteln bekämpft werden. In unserer Demokratie haben Minderheiten das Recht, ihre Anliegen, ohne Risiko dank der Meinungsfreiheit, darzustellen.

Gemäss «Kronen Zeitung»: «Es handelt sich um einen 39-jährigen litauischen Staatsbürger, der im Jahr 2020 kurzzeitig in Liechtenstein gelebt hat – bereits damals war er den Behörden durch eine Brandstiftung negativ aufgefallen.» Aber auch diese absolute Aussage ist gewagt. Gemäss «Vaterland» streitet nämlich der Litauer ab, eine telefonische Bombendrohung gemacht zu haben. Bombendrohungen sind gesetzlich verboten und können oder müssen mit Freiheitsentzug bestraft werden. Solche Personen sind bei uns unerwünscht.



«Beunruhigende Zeiten»

Rainer Gopp

Parteipräsident der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP)

Syrien, Ukraine, Bergkarabach und nun Israel. An diesen und vielen anderen Orten dieser Erde fanden und finden in den letzten Jahren kriegerische Auseinandersetzungen statt. Diejenigen in Israel und im Gazastreifen birgt weitreichendere Gefahren auch ausserhalb des Kriegsgebietes – dies zeigen die Vorkommnisse in Frankreich und Belgien. Eine Auseinandersetzung, die wohl nun leider auch wieder terroristisches Potenzial mit sich bringt. Auch die Bombendrohung in Vaduz lässt aufhorchen. Dennoch schätze ich die Sicherheitslage im Inland, im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, als überschaubar ein. Es gilt aber, wachsam zu sein und die Entwicklung genau im Blick zu haben, um auch im Inland rechtzeitig entsprechende Schritte zu setzen.

Politisch bin ich davon überzeugt, dass wir uns als kleines Land möglichst zurückhalten

sollten. Solidarität ist wichtig und gut und das Einfordern der Menschenrechte soll im Fokus stehen. Dennoch glaube ich, dass wir vor allem eine vermittelnde Rolle einnehmen könnten – dies bietet sich gerade auch während des bevorstehenden liechtensteinischen Vorsitzes im Europarat an. Der Europarat steht für die Menschenrechte ein und die Verletzungen derselben sollten, unabhängig davon auf welcher Seite sie begangen werden, angemahnt werden.

Unsere Gedanken und unsere Unterstützung sollten nun bei allen sein, die in den Kriegsgebieten unglaubliches Leid erleben und sich in einer humanitär schwierigen Situation befinden. Liechtenstein kann neben den erwähnten politischen Möglichkeiten auch finanziell bzw. mit Hilfsgütern unterstützen – hier sollten wir die richtigen Schritte setzen.



Ein Kraftakt, der auch Chancen bietet

Wenn Liechtenstein die europäische Wertegemeinschaft anführt, ist das gemäss Regierung auch im ureigensten Interesse des Landes.

Desirée Vogt

Mit der Übernahme des Vorsitzes im Ministerkomitee am 15. November ist Liechtenstein für die Umsetzung der Ziele und Prioritäten des Europarats verantwortlich. Und damit für das Einstehen der Grundwerte wie Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Liechtenstein will sich aber nicht nur aktiv für den Schutz der Werte einsetzen und sich als verlässlicher und engagierter Partner in Europa beweisen, sondern die Gelegenheit nutzen, die Arbeit und das Wirken des Europarats auch innenpolitisch näherzubringen. «Dieser Vorsitz ist etwas Besonderes. Und wir wollen deshalb etwas Besonderes daraus machen», äusserte sich Martin Frick, Leiter des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten im Rahmen der Medienorientierung. So sind auch zahlreiche Veranstaltungen geplant.

Rahmenkonvention zu «KI» in Erarbeitung

«Gemeinsame Werte, gemeinsame Zukunft» – das ist der Slogan, unter dem der sechsmonatige Vorsitz steht. Nachdem der Landtag seine Unterstützung bereits zugesichert und die ohnehin schon kleine liechtensteinische Vertretung in Strassburg vorübergehend auf fünf Personen aufgestockt wurde, hat sich Liechtenstein drei Schwerpunkte gesetzt, auf denen der Fokus im Vorsitz lie-



Botschafter Domenik Wanger, Aussenministerin Dominique Hasler und Martin Frick, Leiter des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten (v. l.), informierten über den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats.

Bild: ikr

gen soll. Der erste Schwerpunkt liegt auf der Bestimmung der Grundwerte, und die Prioritätenliste sieht unter anderem vor, die Grundprinzipien des Europarates zu stärken. Ebenso wie den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, insbesondere die Umsetzung von Urteilen. Eine weitere Priorität wird auf die Meinungsfreiheit und Sicherheit von Journalisten gelegt. Im Zusammenhang mit all diesen Themen finden diverse Veranstaltungen statt, sowohl in Liechtenstein

selbst als auch in Strassburg. Der zweite Fokus im Rahmen des Vorsitzes wird auf das Thema «Zukunft» gelegt. Hier sollen die Prioritäten bei den Themen «Kinder, Jugend und Bildung» sowie «Umwelt» liegen. Unter anderem ist ein Jugendevent in Kombination mit der Ministersession und dem 75. Jubiläum des Europarates geplant. Ebenso priorisiert werden soll das Thema «Künstliche Intelligenz». Hier ist gemäss Botschafter Domenik Wanger eine Rahmenkonvention in Er-

arbeitung, die allenfalls sogar noch unter dem liechtensteinischen Vorsitz verabschiedet werden kann. Der dritte Fokus wird schliesslich auf die «Einbindung aller» gelegt. Als Priorität gibt die Regierung hier Frauen und Mädchen an, insbesondere die Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Ebenso steht die Bekämpfung von Menschenhandel auf der Prioritätenliste. Dazu ist Anfang März ein Side-Event in New York geplant, im

April folgt schliesslich ein Expertentreffen der nationalen Koordinierungsstellen im Land.

Auch die Bevölkerung soll eingebunden werden

Und schliesslich will die Regierung in ihrer Zeit des Vorsitzes auch die liechtensteinische Bevölkerung einbeziehen und ein möglichst breites Publikum ansprechen. Dazu wurden nicht nur bereits sämtliche Schulen des Landes mit entsprechendem Schulstoff ausgestattet, in Kooperation mit zahlreichen In-

stitutionen werden auch diverse Veranstaltungen stattfinden, die eine Auseinandersetzung mit dem Europarat und mit den Werten, für die er sich einsetzt, ermöglichen.

Rahmenprogramm

Bereits am **25. Oktober** und am **2. November** finden die ersten Infoveranstaltungen statt. Der **Kick-off-Event** findet am **17. November** in Schaan statt. Weitere Aktivitäten:

Dezember 2023 bis April 2024

Filmreihe zu Menschenrechten

18. Januar 2024

Rebel & Picasso – Event in der Kunstschule Liechtenstein

23. März 2024

Aussenpolitischer Spaziergang zum Thema «Radikalisierung als Massenphänomen»

2. Mai 2024

Schlussvent «Europäische Nacht» – Lesungen und Performances im TAK

Hinweis

Alle Informationen und Termine sind ab sofort auf folgender Internetseite zu finden: www.europarat.li

Terrorfinanzierung über Kryptos: Wie hoch ist die Gefahr in Liechtenstein?

Die Hamas finanziert sich unter anderem mit Kryptospenden. Terrorfinanzierung via Blockchain beschäftigt auch die hiesigen Behörden.

Elias Quaderer

Es ist einer der dunkelsten Tage in der Geschichte Israels: Vor drei Wochen startete die radikal-islamische Hamas einen Grossangriff. Vom Gazastreifen aus drangen Terroristen nach Israel und richteten ein Massaker unter Zivilisten an. 1400 Menschen kamen infolge des Angriffs ums Leben. Seitdem herrscht wieder Krieg im Nahen Osten – und es stellt sich die Frage: Wie konnte die von den USA und der EU sanktionierte Hamas diesen Überraschungsangriff finanzieren?

Eine Antwort darauf lautet: Kryptowährungen. Das digitale Geld soll eine wichtige Rolle bei der Finanzierung der Terrorgruppe spielen. Gemäss dem israelischen Kryptoanalyse-Unternehmen Bitok soll die Hamas zwischen August 2021 und Juni 2023 fast 40 Millionen Euro als Krypto-Spenden erhalten haben. Und erst am Sonntag sanktionierte die USA die in Gaza ansässige Krypto-Handelsplattform «Buy Cash Money and Money Transfer Company». Das Unternehmen soll der Hamas bei der Spendenbeschaffung geholfen haben. Vor diesem Hintergrund stellt sich die



Fast 40 Millionen Euro soll die Hamas über Krypto-Spenden eingenommen haben.

Bild: Keystone

Frage: Wie gross ist die Gefahr, dass die Hamas oder andere Terrorgruppen den Kryptostandort Liechtenstein nutzen, um an Geld zu gelangen?

Fall vor drei Jahren: Kunde Mitglied von Terrorgruppe

Dazu befragt, erklärt die Finanzmarktaufsicht (FMA): «Liechtenstein misst dem Kampf gegen Geldwäscherei und Terror-

ismusfinanzierung seit Jahren höchste Priorität bei und verfolgt in diesem Bereich eine Null-Toleranz-Politik.» Aber trotz der hohen Regulierungsstandards – auch für Krypto-Unternehmen – könnten «missbräuchliche Handlungen nie ganz ausgeschlossen werden».

Im gleichen Sinn meint auch Michael Schöb, Leiter der Stabsstelle Financial Intelligence Unit

(FIU): «Es wäre weltfremd zu behaupten, dass dies über Liechtenstein nicht passieren kann.»

Dass Schöbs Aussage nicht von ungefähr kommt, zeigt ein Blick in die halbjährlich publizierten Fallsammlungen der FIU. In der ersten Publikation aus dem Jahr 2021 warnte die Stabsstelle, dass sich insbesondere Terrorgruppen die Block-

chaintechnologie zunutze machen, um Spenden entgegenzunehmen. Dafür würden Gruppierungen auch im Internet oder Darknet werben. Die FIU habe auch selbst mehrere Verdachtsmitteilungen erhalten, in denen es um Terrorismusfinanzierung unter Verwendung von Bezahl-tokens ging. In der Regel handle es sich bei diesen Fällen um geringfügige Zahlungen zwischen 50 und 150 Franken.

Einen konkreten, anonymisierten Fall nennt die FIU in ihrer zweiten Ausgabe der Fallsammlung aus dem Jahr 2021. Die Stabsstelle berichtet, wie eine Handelsplattform für Kryptowährungen einen ihrer Kunden wegen des Verdachts auf Terrorismusfinanzierung meldete. Der Kunde mit Wohnsitz im Nahen Osten habe die Krypto-Börse bereits seit ein paar Jahren genutzt. Durch eine Analyse konnte die Handelsplattform feststellen, dass der Kunde Transaktionen an Empfängeradressen ausführte, die mit Terrorismusfinanzierung in Verbindung standen. Gleichzeitig wurde auch klar, dass der Kunde Mitglied einer international sanktionierten Terrorgruppe ist. Die Analyse kam allerdings zu spät: Die Transaktionen des Kunden

lagen bereits einige Monate und teilweise Jahre zurück.

«Wir erachten das Risiko als sehr gering»

Doch wie wird die Gefahr von Terrorfinanzierung durch Kryptos von Branchenteilnehmern beurteilt? «Wir erachten das Risiko als sehr gering», sagt Matthias Willi, Sprecher der Bank Frick. Die Balzner Bank gilt als Pionierin im Handel mit Kryptovermögenswerten. Willi weist darauf, dass für Kryptoanbieter dieselben Sorgfaltspflichten wie für alle anderen Finanzdienstleister gelten. Zusätzlich helfe die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Blockchain, Transaktionen zu identifizieren.

Um sicherzustellen, dass keine Transaktionen an Personen getätigt werden, die Terrorgruppen nahestehen, prüfe die Bank Frick ihre direkten Kunden sorgfältig. Und es würden Transaktionen nur an identifizierbare Empfänger, die mit den Kunden in Verbindung stehen, gesendet. «Wir stellen nicht nur die Art der Transaktion dem Kundenprofil des Senders gegenüber, sondern analysieren auch den Empfänger und dessen Aktivitäten auf der Blockchain», führt Willi aus.

Sapperlot

Eine Rüge des Auslandsexperten

Georges Baur an Liechtenstein:

Mit der Zustimmung zu einer Resolution, die eine sofortige Waffenruhe im Gazastreifen fordert, legitimiere Liechtenstein die islamistische Terrororganisation Hamas indirekt. Denn in der Resolution wird verschwiegen, dass die Hamas den neuen Krieg im Nahen Osten auslöste. Die Regierung wehrt sich allerdings gegen Bours Vorwürfe. Man habe während der Debatte wiederholt die Angriffe der Hamas verurteilt. Bei der Durchsicht des Landesvoranschlags der Regierung für das Jahr 2024 taucht jedoch ein Indiz auf, dass die Hamas nun auch noch finanzielle Unterstützung aus Liechtenstein erhalten soll. Denn wer den Voranschlag genau studiert, stösst auf Folgendes: «Der Voranschlag 2024 umfasst ... neu auch einen Beitrag an die islamistische Gemeinschaft ...» Hoffentlich ein Verschreiber. Oder doch konsequente Inkonsequenz?

Mamuela Schädler



Botschafter Domenik Wanger erläutert den anwesenden Besucherinnen und Besuchern die Bedeutung des Europarats an der Veranstaltung in Ruggell.



Botschafter Domenik Wanger, Aussenministerin Dominique Hasler und Martin Frick, Leiter des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, standen in Vaduz für Fragen aus dem Publikum zur Verfügung.

Infoveranstaltungen zum Europaratsvorsitz Liechtensteins

Am 25. Oktober und am 2. November fanden zwei Informationsveranstaltungen zum Europaratsvorsitz Liechtensteins statt.

An den zwei gut besuchten Anlässen in Ruggell und Vaduz gaben Regierungsrätin Dominique Hasler, Martin Frick, Amtsleiter vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten, und Botschafter Domenik Wanger spannende Einblicke rund um den Vorsitz des Euro-

parates. Ziel war, die Bevölkerung über den bevorstehenden Vorsitz und dessen Bedeutung für Liechtenstein zu informieren. Das Interesse war sehr gross. Im Anschluss an die Präsentation und während des Apéros entstand aufgrund von vielen interessier-

ten Fragen ein sehr wertvoller Dialog zu Liechtensteins Aussenpolitik.

Insbesondere wurde dabei der Europarat als Organisation zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa thematisiert. Zudem

wurden der Tätigkeitsbereich des Vorsitzes des Ministerkomitees sowie die Schwerpunkte des liechtensteinischen Vorsitzes beleuchtet. Darüber hinaus wurde auf die Anlässe in Liechtenstein, die in verschiedenen Veranstaltungsformaten mit jeweils freiem Ein-

tritt stattfinden und die gesamte Bevölkerung ansprechen sollen, aufmerksam gemacht. Die Veranstaltungsreihe beginnt mit einem Kick-off-Event am Freitag, 17. November 2023, mit aktuellen Themen im Literaturhaus/Skino/Scannau in Schaan. Weiters sind

eine Filmreihe, eine Fotoausstellung und zwei aussenpolitische Spaziergänge zum Klimaschutz als Menschenrecht und der Radikalisierung als Massenphänomen geplant. Den Abschluss bildet die Europäische Nacht am Donnerstag, 2. Mai 2024, im TAK. (ikr)

Enttäuschender Vergleich!

Antwort auf «Sapperlot»
von Manuela Schädler
«Vaterland», 3. November

Wir, die Islamische Gemeinschaft im Fürstentum Liechtenstein, stehen für Gemeinschaft, Miteinander, Transparenz, Integration und vor allem für Frieden. In Liechtenstein sind viele Vereine vertreten, welche bei der Integration von Zuwanderern eine grosse Rolle spielen. Die Integration ist wichtig, um in der hiesigen Gesellschaft akzeptiert zu werden, und gerade deshalb beteiligen wir uns auch daran.

Wir sind sehr enttäuscht über die Aussagen von Frau Manuela Schädler in ihrem «Sapperlot» vom 3. November. Gleichzeitig sind wir verwundert, dass solch harte Unterstellungen und Äusserungen getroffen wurden, ohne dass Frau Schädler uns, die Islamische Gemeinschaft im Fürstentum Liechtenstein, persönlich kennt. Wir als Gemeinschaft treten stets für einen offenen Dialog und gegenseitiges Verständnis ein. Es ist uns ein Anliegen, solche Anschuldigungen zu unterlassen und stattdessen dazu beizutragen, Menschen nicht zu spalten. Jegliche Art von Gewalt, ob mündlich, physisch oder psychisch, verurteilen wir, unabhängig davon, wer Täter ist. Denn für uns steht an erster Stelle die Würde eines jeden Menschen. Ein aufrichtiges Dankeschön möchten wir Paul Vogt aussprechen, der bereits mit seinem Beitrag «Sapperlot! Geht's noch?» (7. November) alles auf den Punkt gebracht hat, und wir sind erfreut, dass die Bemühungen unseres Vereins gesehen werden, auf die wir weiterhin aufbauen werden.

**Islamische Gemeinschaft
im Fürstentum Liechtenstein**

Angélique Beldner: «Wir wären nicht hier, wenn alle Probleme gelöst wären»

Buchautorin und SRF-Moderatorin Angélique Beldner sprach am Tag der Menschenrechte über Rassismus und Diskriminierung.

Jael Hollenstein

Vor 75 Jahren, am 10. Dezember 1948 wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verkündet. «Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.» So lautet der erste Artikel der Menschenrechtserklärung, welcher durch Folgendes im zweiten Artikel ergänzt wird: «Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied.»

Dieses Grundprinzip zum Schutz vor Diskriminierung stand auch gestern Abend bei dem Anlass «Toleranz ist dein Recht» des Vereins für Menschenrechte in Liechtenstein im Mittelpunkt. Die Lesung der Buchautorin Angélique Beldner und eine Ausstellung von «Scheidgraba.li» zum Thema Diskriminierung regte die Anwesenden dazu an, die Thematik und die eigene Position darin zu reflektieren. Auch Amnesty International Liechtenstein war am gestrigen Abend anwesend.

Beldner: «Es passierte sehr viel mit mir»

«Rassismus war für mich weit weg. Nicht weil ich ihn nicht erlebt hätte, sondern weil ich ihm keinen Raum geben wollte.» – ein Satz aus dem Vorwort des



Jeanette Blank interviewte Angélique Beldner (rechts) nach der Lesung.

Bild: Paul Trummer

Buchs «Der Sommer, in dem ich Schwarz wurde» von Angélique Beldner. In diesem Vorwort erzählt die Buchautorin und SRF-Moderatorin, wie sich im Sommer 2020 alles für sie verändert hat. Mit dem Tod des Afroamerikaners George Floyd und der daraus folgenden «Black Lives Matter»-Bewegung war das Thema Diskriminierung und Rassismus allgegenwärtig. «Es war der Sommer, in dem ich merkte, dass ich selbst alles im-

mer kleingeredet und jegliche Diskriminierungserfahrung verdrängt hatte», schreibt Beldner in ihrem Buch. Schweigen war für sie keine Option mehr, denn wie sonst könne Veränderung passieren.

Es entstand der Dokumentarfilm «Rassismus in der Schweiz», welcher Hunderte von Reaktionen hervorrief. Sie deckten die ganze Palette ab. Beldner sah diese als eine Art Zeitdokument an, das nicht ein-

fach verloren gehen durfte und wollte etwas daraus machen. Durch die Dokumentation wurde ebenfalls der Schriftsteller und Co-Autor Martin Dean auf Angélique Beldner aufmerksam und zusammen, in Form eines Dialogs, schufen sie das Buch.

Positive Veränderung durch Sensibilisierung

Das Buch ist eine Auseinandersetzung mit Beldners Leben

und ihrer Identität. Es beinhaltet individuelle Erfahrungen zum Thema Diskriminierung und soll die Leserinnen und Leser zum Mitdenken, Weiterdenken und Gespräch anregen.

«Ich habe eine riesige Veränderung in der Gesellschaft und Entwicklung in Bezug auf diese Thematik festgestellt», sagt die Buchautorin im anschließenden Podiumsgespräch. Durch die Thematisierung von Problemen wie Rassismus und Diskriminierung findet eine Sensibilisierung der Gesellschaft statt. «Wir wären nicht hier, wenn alle Probleme schon gelöst wären», sagt Beldner, denn Rassismus, Diskriminierung in jenseitigen Formen und strukturelle Benachteiligung sind immernoch existent.

«Dadurch, dass das Bewusstsein grösser wird, glaube ich, dass sich das langsam in eine positive Richtung entwickelt», meint die Buchautorin. Wichtig sei eine Begegnung auf Augenhöhe und besonders der reflektierte Umgang mit dem Gegenüber. Sie ist der Meinung, dass alle etwas gegen Diskriminierung und Rassismus tun können. «Sichtbarkeit ist etwas ganz Wichtiges», meint Angélique Beldner und fügt hinzu: «Wenn wir immer wieder über diese Themen berichten, sensibilisieren und solche Veranstaltungen organisieren, tun wir alle etwas gegen Diskriminierung.» Mit ihrem Buch und ihren persönlichen Erfahrungen

schafft sie einen Zugang zu verschiedenen Menschen und regt diese so zum Nachdenken und zur Reflexion an.

Ausstellung bringt Thematik näher

Der zweite Teil des Anlasses zum Tag der Menschenrechte war die Wanderausstellung von «Scheidgraba.li». «Diskriminierung – Aus! Schluss!» wurde von Louis Vogt und Roman Eggenberger initiiert und ist der Hauptteil ihrer Jahreskampagne. Die setzt sich zum Ziel, das Thema Diskriminierung erlebbar zu machen, es sensibilisierend aber ohne mahnenden Zeigefinger Menschen näher zu bringen. Die Ausstellung ist aus verschiedenen Elementen aufgebaut, durch die die Besucherinnen und Besucher die Thematik aus verschiedenen Perspektiven erfahren können.

In einem Audio-Raum können beispielsweise Geschichten von verschiedenen Personen angehört werden, die über ihre Erfahrungen von Diskriminierung erzählen.

Auf der «Diskriminierungswand» können eigene Erfahrungen geteilt werden und eine Verbotstafel veranschaulicht, das Diskriminierung strafbar ist.

Diese und noch weitere Stationen bilden die Wanderausstellung, die auch in Zukunft in diversen Gemeinde-Kulturhäusern aufgestellt wird.

